

176. Sitzung 5. Dezember 2000, 14.00 Uhr

Vorsitzender: Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden
 Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
 Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler
 Präsenz: Anwesend 176 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 24 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Birri René, Stein AG; Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Emmenegger Kurt, Baden; Frey Ernst, Kaiseraugst; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rütihof; Gloor Reinhard, Birr; Haber Johanna, Menziken; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Kistler Ernst, Brugg; Kuhn Margrit, Anglikon; Kunz Markus, Frick; Locher Urs, Zofingen; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Meier Charles, Wettingen; Moser Joerg, Fislisbach; Müller Philipp, Reinach AG; Obrist-Kohler Alfred, Dättwil AG; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen AG; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Stebler Christian, Hirschthal; Suter Heinz, Gränichen; Werthmüller Ernst, Holziken; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung, es ist die 176. der laufenden Legislaturperiode.

2357 Motion der Gesundheitskommission betreffend unverzügliche Realisierung des Begegnungszentrums der Internen Psychiatrischen Dienste; Neubau und archäologische Ausgrabungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Gesundheitskommission wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Neubau des Begegnungszentrums der Internen Psychiatrischen Dienste Königsfelden bis Ende 2004 zu realisieren, und die dafür notwendige Einstellung der finanziellen Mittel für die archäologischen Ausgrabungen sind im Budgetierungsprozess prioritär zu behandeln.

Begründung:

Mit Beschluss vom 18. Januar 2000 hat der Grosse Rat für den Neubau des Begegnungszentrums den Kreditbetrag von Fr. 7'000'000.-- bewilligt. Gleichzeitig gewährte der Grosse Rat für die vorgängig notwendigen archäologischen Grabungen den Kreditbetrag von Fr. 2'450'000.--, wovon Fr. 341'000.-- als Eigenleistungen der Kantonsarchäologie über deren ordentliches Budget abzugelten sind.

Mit Befremden hat die grossrätliche Gesundheitskommission zur Kenntnis genommen, dass die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die archäologischen Grabungen im ordentlichen Staatsvoranschlag 2001 der Kantonsarchäologie nicht getätigt wurde. Diese Tatsache hat eine weitere Verzögerung des Neubaus des Begegnungszentrums zur Folge.

Im Interesse der unbedingt notwendigen qualitativen Verbesserung der Behandlung und Betreuung der Patientinnen

und Patienten der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, welche u.a. mit der Errichtung des langjährig geplanten Begegnungszentrums, das im Planungsbericht für die Psychiatrie (1991) und im Dekret über die Organisation der Psychiatrischen Dienste (1995) aufgenommen ist, gewährleistet werden kann, ist die grossrätliche Gesundheitskommission nicht bereit, diese Vorgehensweise zu akzeptieren. Die Fertigstellung des Begegnungszentrums bis spätestens Ende 2004 und die dazu notwendigen Massnahmen im Budgetprozess sind deshalb sicherzustellen.

2358 Voranschlag 2001; Eintreten; Beginn der Detailberatung

(vgl. Art. 2356 hievor)

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Die Erarbeitung des Budgets 2001 war eine ausgesprochen spannende Erfahrung. Auf der einen Seite haben wir versucht, die Zusammenarbeit zwischen Staatsrechnungskommission und Regierungsrat neu zu gestalten. Ich denke, es ist eine Verbesserung gelungen, der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt. Ich bin aber auch der Meinung, dass man den Ablauf sicher noch weiter optimieren kann. Auf der anderen Seite - und das ist vielleicht etwas untergegangen - haben wir die Botschaft zum Budget völlig neu gestaltet. Wir haben sehr viele Tabellen und Wiederholungen weglassen, und mindestens im Ansatz versucht, die Aufgaben und die Ausgaben zu verknüpfen, damit Sie eine bessere Information haben, damit Sie sehen können, wo wird eigentlich wieviel ausgegeben, in welchem Gebiet, damit Sie auch sehen können, wo wir Ausgabenwachstum und wo wir ein Zurückgehen der Ausgaben haben. Das ist sicher noch nicht das Gelbe vom Ei, das kann es auch gar nicht sein, weil uns ja die Instrumente in vielen Bereichen noch fehlen. Wir haben noch keine Kostenrechnung für die meisten Bereiche. Aber wir können - so denke ich - auf diesem Weg weitergehen.

Das Budget 2001 ist ein ausgesprochen schwieriges Budget. Wir haben auf der einen Seite im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen geringere Steuereinnahmen, 13 Mio. Franken weniger Steuern statt mehr. Wir haben 33 Mio. Mehrausgaben, die wir nicht beeinflussen können, und es fallen gewisse Massnahmen aus dem sogenannten Alternativbudget des letzten Jahres weg, die wir nicht fortführen können. Das alles auf der Basis eines Budgets 2000, das bereits mit 48 Mio. Franken Defizit sehr eng war. Wenn wir die neuen Faktoren dazunehmen, war die Ausgangslage ein Defizit von 98 Mio. Franken. Hier haben sowohl die Regierung als auch die Staatsrechnungskommission angesetzt. Die Regierung hat schon einmal um 31 Mio. verbessert auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Die Staatsrechnungskommission hat nochmals 21 Mio. verbessert, vor allem im Investitionsbereich. Zusammen also eine Verbesserung von 52 Mio. und das vor dem Hintergrund, dass wir frei verfügbare Mittel etwa in der Grössenordnung von 220 Mio. haben. Das ist die Relation, die Sie herstellen müssen.

Mit der zusätzlichen Erhöhung der Lohnsumme kommen Mehrausgaben von 12,5 Mio. und schliesslich landen wir dann auf dem jetzt im Antrag budgetierten Defizit von 58 Mio. Franken.

Zu den Einsparungen der Staatsrechnungskommission: Die Regierung hat natürlich sehr viel Verständnis dafür, dass man versucht hat, die Anhebung der Löhne über Einsparungen zu kompensieren und nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, über ein vorübergehendes zusätzliches Lohnprozent. Auf der anderen Seite muss man sich sehr klar sein darüber, dass wir eigentlich nicht gespart, sondern an den meisten Orten einfach die Ausgaben verschoben haben. Wenn wir wollen, dass das nachhaltig wirkt, wird es zusätzliche Entscheide und auch Verzicht brauchen. Bereits mit den Anstrengungen der Regierungsrates konnte das Ausgabenwachstum real reduziert werden. Nominal nicht, aber wenn man die Teuerung mit einschliesst, dann wurde das Ausgabenwachstum nachhaltig gebremst, und entsprechend ging auch die Staats- und Steuerquote nach unten. Auch der Personalanteil wurde noch einmal reduziert. Wenn Sie mir ein Gedankenspiel gestatten: Wenn es uns gelungen wäre, die Steuereinnahmen - und ich meine nicht den Steuerfuss - um 1 % zu erhöhen, statt dass sie um 1 % absinken, dann wären wir nach der Variante Regierung bei 42 Mio. Fr. Defizit gelandet, nach der Variante Staatsrechnungskommission bei 33 Mio. In beiden Fällen tiefer als 2000.

Ein Wort zu den Lohn- und Personalfragen: Ursprünglich wollte die Regierung die Lohnsumme um insgesamt 1,35 % erhöhen. Im August/September hat sich dann aber die Aussensituation derart verändert, dass es zwingend erschien, hier etwas Zusätzliches zu tun. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass ein zusätzliches Prozent der Lohnsumme hier eingebracht werden muss. Das war nach den letzten Verhandlungen mit der Staatsrechnungskommission, und deshalb bestand auch keine Möglichkeit mehr, das vorzudiskutieren. Die Personalverbände haben sich 5 % auf ihre Fahnen geschrieben. Dies wäre auch in der Privatwirtschaft ein sehr hoher Prozentsatz, der selten vorkommt, und wenn er vorkommt, dann sicher nicht linear. Wir müssen auch im Kanton Aargau - das ist heute Morgen auch gesagt worden - keine Lohnkürzungen rückgängig machen. Die haben Sie mit unterschiedlichen Mehrheiten jeweils abgelehnt. Hinzu kommt, dass der sogenannte Rückstand oder der sogenannte Nachholbedarf in der Form, wie er von den Personalverbän-

den errechnet wurde, natürlich durchaus so dargestellt werden kann. Wenn man aber die Lohnentwicklung des Kantons vergleicht mit der Lohnentwicklung in der Wirtschaft, dann sieht man ganz klar, dass ein Nachholbedarf im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht gegeben ist. Die Lohnentwicklung beim Kanton Aargau, unabhängig davon, ob man die Periode 1985-2000 oder 1990-2000 nimmt, ist in etwa gleich wie die Gesamtentwicklung der Löhne in der Privatwirtschaft. Und trotzdem, ich denke, unser Personal hat hier einen Zustupf, einen zusätzlich Lohnbestandteil durchaus verdient! Wir haben gutes und sehr einsatzfreudiges Personal, das in den letzten Jahren zusätzliche Belastungen auf sich nehmen musste, wobei das Staatspersonal da gar nicht allein war, in der Privatwirtschaft gilt das natürlich auch. Wir müssen aber auch unsere Konkurrenzfähigkeit am Markt erhalten einerseits mit dem neuen Lohnsystem, und andererseits mit einer moderaten linearen Erhöhung der Löhne und mit individuellen Prämien.

Es wurde heute Morgen auf Grund der Studie Bieri gesagt, dass wir ein Einnahme- und nicht ein Ausgabenproblem haben. Das stimmt grundsätzlich schon. Man muss aber aufpassen, dass man differenziert! Bei den Ausgaben gehört der Kanton Aargau zu den sparsamsten Kantonen in der Schweiz, das ist völlig unbestritten. Bei den Einnahmen ist die Situation etwas schwieriger. Wir haben zwar nur 72 % der durchschnittlichen pro Kopf-Einkünfte beim Staat, verglichen mit dem schweizerischen Mittel. Aber wir sind bei der Steuerbelastung im schweizerischen Mittel. Hier wird es nun gelten, den Gründen für diese Diskrepanz noch genauer nachzugehen. Es gibt einige Gründe, die evident sind, andere wird man vielleicht noch etwas suchen müssen. Wir haben im Kanton Aargau sicher wenig Konzernzentralen und sehr viele Produktionsstätten. Das bringt bei den Steuern nicht das grosse Geld. Die Konzernzentralen sind in Zürich oder Basel, zum Teil in Zug. Wir haben auch - und das ist wesentlich - wenig Einwohnerinnen und Einwohner mit sehr hohen Privateinkommen. Diese schenken bei den Steuern beachtlich ein. Deshalb geht es auch den Gemeinden in Zürich und in anderen Kantonen besser, die eben diese "Gutbetuchten" dort haben. Die haben sehr hohe Steuereinkommen. Das fehlt bei uns. Der Aargau ist guter Durchschnitt, aber das bringt bei den Steuern nicht sehr viel. Letztlich haben wir wenig Bundessubventionen, weil wir keine Extremsituationen auszugleichen haben. Das ist ein Punkt, dem wir im Moment nachgehen: Was sind die Ursachen, und was könnte man machen, um ohne Steuererhöhungen auf der Einnahmenseite eine gewisse Verbesserung zu erreichen. Man muss klar sehen, wenn es uns gelingen würde, etwa das Äquivalent von 4-5 Steuerprozenten auf diese Art hereinzubringen, dann hätten wir jetzt schwarze Zahlen. Das müsste ja eigentlich irgendwo noch möglich sein!

Wichtig erscheint mir in der ganzen Budgetdebatte die Perspektive. Wir sind als Kanton und vor allem in unserem Finanzwesen eine Art "Supertanker", der einmal auf die Reise geschickt wurde mit einer bestimmten Energie, und es ist nicht ganz einfach, den nun zu bremsen bzw. in eine andere Richtung zu lenken.

Unsere Probleme sind sicher hausgemacht. Auf der einen Seite haben wir - das wurde heute Morgen vor allem von der SP angeführt - auf Einnahmen verzichtet mit dem Steuerrabatt, und zwar in der Grössenordnung von 300 Mio. Franken. Wenn man das vergleicht mit der Schuldenhöhe, ist das

ein wesentlicher Bestandteil. Das Zweite - und das ist als Langzeitwirkung wahrscheinlich noch gravierender - wir haben bei sehr vielen Vorlagen - und das ist nicht ein Vorwurf an den Grossen Rat, sondern an uns selber, an die Regierung - zu wenig nach den Langzeitfolgen der Entscheide gefragt, die wir in der Regierung gefällt haben und der Entscheide, die wir auch Ihnen vorgelegt haben. Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir eine Perspektive. Das Wirtschaftswachstum läuft, vielleicht nicht ganz so schnell, wie es Superoptimisten noch vor drei Monaten geglaubt haben, aber es läuft. Jedes Prozent Wirtschaftswachstum bringt uns das Äquivalent von 2 Steuerprozenten. Wir werden die Aufgaben überprüfen müssen, - und hier mache ich Sie heute schon darauf aufmerksam, dass Sie auch unangenehme Entscheide in diesem Zusammenhang werden fällen müssen, weil nur die Dinge, die man nicht mehr tut, weniger kosten. Vielleicht kann man an einen oder anderen Ort noch einen gewissen Effizienzgewinn herausholen, aber die wirklichen Einsparungen sind die Aufgaben, die nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Ausmass erfüllt werden. Das dürfte noch einige schwierige Auseinandersetzungen geben.

Sie müssen in den nächsten Jahren auch die Prioritäten bei neuen Aufgaben sehr restriktiv setzen. Man darf nicht plötzlich, wenn die Wirtschaft wieder zu wachsen beginnt, denken: Jetzt haben wir das Geld, jetzt können wir alles machen, was wir die letzten 10 Jahre eigentlich wollten und nicht konnten. Wenn Sie das alles beherzigen, dann werden Sie 2004 den Ausgleich haben. Aber der wird hart erkämpft werden müssen!

Für 2001 und 2002 - das wissen Sie in der Zwischenzeit - sind ausgesprochen magere Jahre angesagt. In diesen mageren Jahren müssen wir versuchen, über die Runden zu kommen, ohne den Staat und seine Aufgabenerfüllung nachhaltig zu schädigen. Mit dem jetzigen Budget sind sowohl Regierungsrat als auch Staatsrechnungskommission an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Ich bitte Sie, in der nachfolgenden Diskussion, das Seil nicht zu überspannen! Wir sind uns hier drin - glaube ich - alle einig, dass wir den Staat nicht zu Gurkensalat verarbeiten wollen!

Mit diesem Budget, das Ihnen jetzt in der Fassung Staatsrechnungskommission mit Zustimmung Regierung vorliegt, wird auch die neue Regierung ab nächsten April über die Runden kommen. Aber gewisse Mittel wird auch die neue Regierung brauchen, die können genauso wenig zaubern wie die alte Regierung. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie dem zu, was die Staatsrechnungskommission in grosser Arbeit herausbekommen und entschieden hat! Wir haben damit ein einigermaßen vertretbares Defizit, und trotzdem wird es möglich sein, den Kanton Aargau auch durch das Jahr 2001 durchzubringen. Ich bitte Sie einzutreten und nach der Diskussion über die Details auch den Anträgen zuzustimmen!

Vorsitzender: Rückweisung ist nicht beantragt. Wir sind somit auf die Vorlage eingetreten. -

Wir werden die Detailberatung des Voranschlags "Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat" durchberaten in der Reihenfolge, wie sie auf der Traktandenliste festgehalten ist. Wir ziehen "Justizbehörden" vor und setzen das Departement des Innern an den Schluss der Departemente, also genau nach Traktandenliste. Die Beschlüsse werden wir dann aufgrund der blauen Synopse fassen, also nicht während der Detailberatung.

Ich begrüsse Herrn Dr. Ernst Roduner, Präsident des Obergerichts, der uns für dieses Geschäft "Kantonale Justizbehörden" begleitet.

Detailberatung

Kantonale Justizbehörden

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Stellenbegehren, beim Eintreten schon ausführlich beschrieben, waren das zentrale Thema der Diskussion in der Kommission. Erhöhte Fallzahlen generell, das neue Scheidungsrecht bei den Bezirksgerichten speziell sowie die neuen Personalerlasse dürften Mehrarbeit verursachen. Wie bereits erwähnt, unterstützt die Kommission die Haltung der Regierung, vorläufig erst 3 zusätzliche Stellen für das neue Personalrekursgericht zu bewilligen. Sie ist aber bereit, bei Vorliegen des Nachweises für die Mehrbelastungen auf allfällige Nachtragskreditbegehren im Juni oder Dezember 2001 einzutreten. Sie erwartet die entsprechenden Hinweise der Justizkommission in ihrem angebehrten Bericht Ende März, sowie die Hinweise und Anträge der Leitung des Obergerichts im Zusammenhang mit der Justizreform. Abstimmungsergebnisse: 11 zu 4 Stimmen bei 2 Absenzen zu den Stellenanträgen im Sinne der blauen Synopse.

Die Justizkommission wird ersucht, zur Stellensituation beim Obergericht bis Ende der laufenden Legislaturperiode einen Mithbericht an die Staatsrechnungskommission zu erstellen. Im weitem ist die Leitung des Obergerichtes ersucht, der Staatsrechnungskommission mit Unterstützung der Projektleitung Justizreform bis Ende 2000 den bereinigten Projekt- und Zeitplan für die Justizreform II zu unterbreiten. Zu allen weiteren Kapiteln des Staatsvoranschlags später.

Zustimmung

Gesetzgebung / Regierung / Staatskanzlei

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Bei der Sammelposition 5063.90 wird eine Reduktion des Betrags für den Kauf von Informatikmitteln um 1 Mio. Franken beantragt mit 13 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Zu den Ruhegehältern der Regierungsräte wird auf eine Frage der Kommission angemerkt, dass von einzelnen Personen auch schon auf den Bezug verzichtet wurde. Im Übrigen gilt die Regel, dass bei einem ehemaligen Regierungsratsmitglied das Ruhegehalt dann entfällt, wenn sein Nettoeinkommen das ehemalige Regierungsgehalt in der Summe übersteigt. Zu den Pauschalfrankaturen: Die direkt verrechenbaren neu in Rechnung gestellten Porti werden zukünftig den Dienststellen belastet. Das Sammelkonto im Bereich Staatskanzlei wird entfallen.

WOV-Pilotprojekt Statistisches Amt

Zustimmung

Vorsitzender: Ich mache Ihnen den Vorschlag, nachdem der Herr Obergerichtspräsident jetzt hier ist und die Stellenbegehren auf der blauen Synopse zu behandeln sind, dass wir die vorziehen, damit der Herr Obergerichtspräsident nicht zu einer späteren ungewissen Zeit wieder erscheinen muss. Sie sind damit einverstanden.

Anträge 3 und 4/Gesamtstellenplan des Kantons

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Wie bereits vorgängig erwähnt, hat die Kommission die Stellenanträge der Justizbehörden, die ausführlich in der gedruckten Vorlage erläutert sind, gewürdigt und den Entscheid der Regierung vorweggenommen. Es ist festzuhalten, dass sich ein Bedarf anzeigt, die Begründungen wurden gegeben. Summa summarum ist die Staatsrechnungskommission aufgrund der regierungsrätlichen Überlegungen, insbesondere aber aufgrund der detaillierten Anhörung durch die Subkommission für Gesetzgebung, Regierung und Staatskanzlei zum Schluss gekommen, es sei jetzt nicht der Moment, auch bei einer angespannten Arbeitslage, diese Stellen zu bewilligen. Wollte man differenzieren, wäre sicher eine Differenzierung an Richterstellen und Verwaltungsstellen am Platz. Ganz eindeutig sind die Stellen der Verwaltung, auch wenn viele Informatikinfrastrukturen zu betreiben sind, vergleichsweise dotiert, ebenbürtig dem was in der allgemeinen Verwaltung des Staates Aargau in dieser Beziehung möglich ist. Zu den Richterstellen habe ich mich schon geäußert. Die Staatsrechnungskommission ist keine Fachkommission Justiz. Sie erwartet den Mitbericht der Justizkommission und wird sich allfälligen Anträgen ausnahmsweise vorangemeldet bei den NK1, sofern sie in neuer Zusammensetzung die Intentionen der jetzt im Amt stehenden Staatsrechnungskommission übernimmt, nicht widersetzen.

Vorsitzender: Ich habe jetzt die Konsequenzen dieses Vorgesetzes zur Kenntnis genommen. Mein Konzept ist jetzt über den Haufen geworfen worden. Wir können ja nicht nur über den Stellenplan der Justizbehörden diskutieren, sondern müssen über den Gesamtstellenplan diskutieren. Es stellt sich die Frage, ob wir den gesamten Stellenplan vorziehen wollen, oder ob wir nach dem Konzept, wie ich es gehabt habe, vorgehen wollen.

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Ich beantrage Ihnen aus Gründen der Fairness dem Obergerichtspräsidenten gegenüber, den Stellenplan zu behandeln. Die Kommission hat in allen Details bezüglich der Grundannahme wie im gedruckten Text der Botschaft wie nachher aufgrund der weiteren Stellen aus den Rotkreuzbeständen Fachhochschule Gesundheit die Einzelheiten diskutiert und hat ganz klare Anträge gestellt. Diese Anträge lauten: "Der Gesamtstellenplan des Kantons wird mit 11'245.5 Stellen bewilligt", was einer Zunahme bei den Justizbehörden (Personaljustizgericht) um 3 statt 11.5 Stellen bewirkt und gleichzeitig die Integration der Übernahme der Rotkreuzstellen aus dem Bereich Fachhochschule Gesundheit. Ich mache Ihnen beliebt, jetzt diese Sachlage zu diskutieren, und anschliessend gemäss Antrag der Kommission und der Regierung zusammen Beschluss zu fassen.

Vorsitzender: Wir eröffnen die Diskussion über den Gesamtstellenplan.

Martin Troller-Zumsteg, Münchwilen: Der Stand an hängigen Geschäften bei der Justiz in unserem Kanton nimmt von Jahr zu Jahr zu und hat ein bedenkliches Ausmass erreicht. Bereits müssen wir hier in unserem Rat uns Gedanken machen, wer für die Verjährungsfolgen infolge Arbeitsüberlastung der Folgen geradestehen wird. Unsere Bevölkerung, unsere Wählerinnen und Wähler, haben einen Anspruch darauf, Recht zu finden. Dieses Recht ist innert nützlicher Frist und nicht erst nach vielen Monaten oder Jahren zu

fallen. Sollten die Abklärungen der Justizkommission, die eingeleitet sind, ergeben, dass nicht alle beantragten Stellen benützt würden, so könnten mit den beantragten 8.5 Stellen die Pendenzen mittelfristig doch abgebaut werden und die Stellen entsprechend den Anträgen der Justizkommission eben neu auf das Budget 2002 festgelegt werden. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei und die Gewerkschaften beantragen Ihnen aus dieser Überlegung heraus, die 8.5 Stellen der Justizbehörden zu bewilligen und den Gesamtstellenplan auf 11'254 Stellen festzulegen.

Martin Bossard, Kölliken: Ich unterstütze namens der Fraktion der Grünen den Antrag der SP. Ich habe zu dem, was Martin Troller vorher gesagt hat, nur wenig beizufügen. Unsere Überlegung ist die: Wir müssen uns nicht zuletzt aus gesetzlichen Gründen, aber auch aus Vernunftgründen eine Justiz leisten, die diesen Namen verdient, die genug schnell handeln kann, so wie es im Prinzip vorgesehen ist in den Gesetzen, die die gesetzten Fristen einhalten kann und mit genügend Personal dotiert ist. Wir haben uns durch die Gerichte über die Sachlage informieren lassen. Wir haben nach erhaltener Information als erstes gefragt, ob es andere Möglichkeiten gibt, um den offensichtlich bestehenden Personalmangel mit verfahrenstechnischen Verbesserungen oder EDV-technischen Mitteln zu kompensieren. Die Antwort war nein, dies sei schon ausgeschöpft worden.

Für uns gibt es eigentlich keinen anderen Schluss, als der Justiz das zu gewähren, was nötig ist. Ich bitte Sie, sich das Verhältnis vor Augen zu halten! Wenn man den Gesamtstaatshaushalt anschaut, macht die dritte Gewalt im Staat, die Justiz, einen kleinen Anteil aus. Es sind 50 Mio. Franken bei den Ausgaben. Es kostet halt etwas, wenn man eine Sicherheit will, die einem der Rechtsstaat bietet, und es braucht einfach diese Leute, die innert nützlicher Frist die anstehenden Dinge erledigen können. Die auf dem Gericht sagen einem, dass die zusätzlichen Stellen, die man bewilligt, kostenneutral seien, weil man, wie Martin Troller gesagt hat, mit Kosten rechnen muss, wenn man nicht fristgerecht Verfahren erledigen kann. Leute in der Privatwirtschaft, die ein Urteil abwarten müssen und nicht bauen oder sonst etwas nicht machen können, die bezahlen das, in Gottes Namen. Deshalb ist das, was das Gericht vorschlägt, wahrscheinlich vernünftig.

Ich gehe davon aus, dass das Gericht sich nicht widersetzen wird, wenn in einem, zwei oder drei Jahren, wenn die Geschäftslast erledigt ist, wieder darüber diskutiert wird, diese Stellen wieder abzubauen. Ich gehe davon aus, dass man sich danach nicht auf die faule Haut legt und mit einem grossen Stellenplafonds weiterarbeitet. Ich sehe im Moment einen grossen Bedarf, dies zu tun, was das Gericht vorschlägt. Ich bin nicht gewillt, jedes Jahr wieder anzutreten. Wir haben dies nun schon das 4. Mal hintereinander erleben müssen, dass der Obergerichtspräsident antreten muss. Ich bitte Sie, diese Stellen zu gewähren. Wir haben auch mit diesen Stellen noch etwa 40 Stellen weniger genehmigt als im Budget 2000. Wir sind also immer noch deutlich unter dem Stellenplan des letzten Jahres. Der Stellenplan ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss, wie Sie wahrscheinlich wissen.

Thomas Lüpold, Möriken: Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen als Präsident der Justizkommission. Wir haben dieses Problem in der Justizkommission ziemlich

intensiv ausdiskutiert. Wir haben nicht darüber abgestimmt, es ging mehr um eine Aussprache. Die Justizkommission stellt sich hinter die Idee, dass man zuerst einmal abwarten soll, was die laufenden Reformen überhaupt bringen. Jetzt ist die Justizreform II angelaufen. Wir haben anlässlich der letzten Diskussion über diese Justizreform beschlossen, eine externe Organisationsanalyse zu machen. Diese ist jetzt ausgeschrieben. Sie wird anlaufen, das Terminprogramm ist festgelegt, und man rechnet damit, dass man im Herbst des nächsten Jahres Ergebnisse vorweisen kann. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir zuerst jetzt einmal die Folgen dieser Verkleinerung der Spruchkörper und die Folgen abwarten sollen, welche die Justizreform II und die Organisationsreform allgemein mit sich bringt. Das Vorgehen, das der Staatsrechnungskommissionspräsident vorgeschlagen hat, finde ich als das Vernünftigste, dass wir von Seiten der Justizreform einen Mitbericht erstellen, der die Grundlage für einen weiteren Entscheid darlegen soll.

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Ich mache Ihnen namens der deutlichen Mehrheit der Staatsrechnungskommission beliebt, den Anträgen von Kommission und Regierung zuzustimmen und einer Ausweitung der Stellen in der Justiz nicht zuzustimmen! Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden - vom Präsidenten der Staatsrechnungskommission wie soeben vom Präsidenten der Justizkommission -, dass diese Absage an die Anträge der Justiz nicht eine endgültige ist, sondern dass die Entscheidung dann fallen soll, wenn die Organisationsstudien vorliegen. Etwas enttäuscht haben wir feststellen müssen, dass die Justiz stets nur die Mehrbelastungen auflistet, die durch Änderungen des eidgenössischen oder des kantonalen Rechts eintreten; nur Mehrbelastungen werden aufgelistet und quantifiziert. Hingegen fehlt eine Gegendarstellung, was aus gegenteiligen Bemühungen resultiert. Wir haben schliesslich eine Justizreform 1. Teil hinter uns. Wir haben dort Entlastungsmassnahmen beschlossen, Verlagerungen vom Richterkollegium auf den Einzelrichter, Verkleinerung des Spruchkörpers von 5 auf 3 Richter, und daraus sollten auch Entlastungen resultieren. Diese Entlastungen sollten den Mehrbelastungen gegenübergestellt werden. Das ist bislang nicht der Fall gewesen.

Wir haben aus grundsätzlichen Erwägungen uns deshalb dem regierungsrätlichen Antrag angeschlossen, diese Begehren einstweilen noch nicht zu bewilligen. Wir haben sie nicht in allen Details einzeln geprüft. Aber es ist beispielsweise ersichtlich, dass man beim Personalrekursgericht vom Obergericht kurzer Hand 4 neue Stellen verlangt, für ein Gericht, das erst allmählich zum Zuge und zur Arbeit kommen wird nächstes Jahr, weil ja vorgängig noch ganz andere Instanzen vorgeschaltet sind, nämlich die Schlichtungsbehörde und der Regierungsrat. Deshalb ist dieser Antragsteil, wenn man ihn näher betrachtet, nicht fundiert, und es genügt durchaus, wenn wir in einer ersten Phase 3 Stellen für das Personalrekursgericht bewilligen. Ich bitte Sie deshalb im Sinne dieser differenzierten Anträge der Staatsrechnungskommission und des Regierungsrates bei den Anträgen dieser beiden Gremien zu bleiben!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: "Fortiter in re, suaviter in modo!" dieses Jahr, Herr Dr. Rudolf Rohr! Pavarotti kann man dem nicht mehr sagen, aber es ist genau gleich falsch wie letztes Jahr. Ich habe wirklich ein Problem mit diesem Staat, wenn der noch ein Rechtsstaat sein soll, wenn wir Jahr

für Jahr diese Fälle und diese Pendenzen vor uns her schieben, angeblich, weil das dann schon besser werden soll mit einer Analyse! Ich bin einfach nicht mehr so optimistisch wie Sie hier drin. Ich habe heute Morgen mit einigen Kolleginnen und Kollegen diskutiert, die wirklich Erfahrung haben, und die ich sehr schätze. Sie sehen das zum Teil anders, aber wie können Sie denken, dass wir bis im nächsten Herbst Ergebnisse haben? Das wäre dann das dritte Budget, das Budget 2002, bei dem wir diese Stellen wieder rausschmeissen. Die Fälle häufen sich, es gibt Verjährungen, es gibt auch Fälle im Sozialbereich, die ganz unschön sind, weil sie nicht behandelt werden können und dies in allen Bereichen der Justiz. Bis jetzt habe ich mir sagen lassen, hat man Stellen von irgendwoher zusammenborgen können, was im nächsten Jahr nicht mehr möglich sein wird. Das heisst, die Pendenzen werden noch mehr steigen. Wenn es noch wahr wäre! Einigen kaufe ich das ab, glaube ich es, dass sie denken, man kann mit einer anderen Organisation - und es muss tatsächlich besser werden, Herr Obergerichtspräsident - etwas bewirken. Aber dass Sie glauben, dass man mit dieser Reorganisation wirklich das erreicht, was wir erreichen müssen, wollen wir den Rechtsstaat halten, das ist einfach nicht möglich. Ich denke, Sie finden es ganz bequem, wenn man diese Stellen ablehnt, und dann hat man halt noch ein bisschen gespart. Unsere Stellenpläne sind zum Teil sehr virtuelle Geschichten, da hat Kollege Bossard Recht. Die stimmen nicht 1:1, wie übrigens jedes Budget nicht! Wir wissen ja auch, dass es von jeder Organisation mindestens drei Sorten Budgets gibt, und wir beschliessen jetzt halt eines davon. Ich hoffe wirklich, dass Sie die Vernunft hier walten lassen und diesen Stellenbegehren zustimmen! Ich kann das mit meinem Gewissen nicht mehr verantworten, was hier abläuft, wie die SP-Fraktion bis auf eine Stimme auch nicht!

Vorsitzender: Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Nachdem die materielle Diskussion geführt wurde, erlauben Sie mir noch drei kurze Punkte: 1. Die Kommission hat nach gewalteter Diskussion und nach Abwägen der Argumente, die Herr Roduner wirklich mit allem Nachdruck vertreten hat, mit 11 zu 4 Stimmen bei zwei Absenzen den Antrag der Regierung zu ihrem Beschluss erhoben.

2. Herr Martin Bossard hat die künftige Reduktion der allenfalls nötigen Temporärstellen angesprochen und während seines Votums im Tonfall verraten lassen, wie dann die Geschichte ausgehen könnte: dass es eben eine Nichtreduktion wäre. Wir haben auch schon viel klarere Anträge im Personellen gehabt bei gewissen Engpässen, zum Beispiel beim Rechtsdienst haben wir temporär, also zeitlich beschränkt mit klarer Vorgabe, Anträge auf befristete juristische Stellen gehabt. Ich weiss, dass das bei Richtern schwieriger ist. Aber Schwierigkeiten sind dazu da, bewältigt zu werden, - ein kleiner Hinweis für spätere Antragsstellungen.

3. Die Strategie der Lohnsumme versus Stellenpläne ist erneut angesprochen. Ich erlaube mir, - weil das schon verschiedentlich zur Diskussion gestellt wurde - im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Führung dieses Gerichtes oder dieser Gerichte und dieses Staates Aargau, Ihnen mitzuteilen, dass ich natürlich einen Lohnsummenbeschluss dieses Parlamentes favorisiere, so dass die Leitung des Obergerichts und die Staatsleitung, d.h. die Regierung, bezüglich des Einsatzes ihrer personellen Ressourcen, führen, ent-

scheiden und verantworten können, und nicht einfach der Mechanismus der Stellenanträge sich perpetuiert.

Dr. Ernst Roduner, Obergerichtspräsident: Das Obergericht beantragt in Differenz zum regierungsrätlichen Antrag diejenigen Stellen, die auf S. 18 der Botschaft des Regierungsrats aufgelistet sind. Ich begründe diesen Antrag wie folgt:

Eine gut funktionierende Gerichtsbarkeit gehört zu den Grundaufgaben des Rechtsstaats. Das Obergericht ist der Überzeugung, dass aufgrund der ausgewiesenen Fallzahlen auf die beantragten personellen Verstärkungen nicht verzichtet werden kann. Die Anwendung der Gesetze ist zwingend. Die Gerichte haben bezüglich Komplexität, Anzahl und Zeitpunkt der Gerichtsfälle keinen Entscheidungsspielraum; die nötigen Mittel für das Funktionieren der Rechtspflege müssen folglich zur Verfügung stehen. Andernfalls sind Rechtsverweigerungs- oder Rechtsverzögerungsbeschwerden zu befürchten, womit verfassungsmässige Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Frage stehen. Das Bundesgericht hat mit aller nur wünschenswerter Deutlichkeit gesagt, dass zu wenig Stellen im Justizbereich keine Rechtsverzögerung erlauben. Das Bundesgericht sagte klar, das Argument von einem ungenügenden Personalbestand zähle nicht. Das Rechtsverzögerungsverbot verpflichte nicht bloss die Gerichte dazu, ihre Arbeit so zu organisieren, dass die Verfahren innert angemessener Frist abgeschlossen werden können. Das Rechtsverzögerungsverbot verpflichte auch die Parlamente, die Gerichte mit dem nötigen Personal zu versehen. Interne Umlagerungen am Obergericht zwischen den Justizeinheiten sind nicht möglich, da die Situation generell äusserst angespannt ist. Dass weitere Strukturmassnahmen unerlässlich sind, auch bei den gesetzlichen Vorschriften, ist unbestritten. Die derzeit im Gang befindliche Justizreform sollte langfristig genügen, um den Gesamtstellenbestand zu stabilisieren unter Annahme einer Stabilisierung der Gesetzgebung! Hingegen genügen diese Massnahmen nach der Überzeugung des Obergerichts nicht, um den bereits vorhandenen Anstieg der pendenten Verfahren zu bewältigen und um die Übergangszeit von etwa drei Jahren bis zur Rechtskraft und Wirksamkeit der nächsten Reformen zu berücksichtigen. Eine zentrale Aussage der laufenden Justizreform besteht übrigens darin, im Falle neuer Rechtsschutzbestimmungen und Rechtsänderungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die massive Zunahme der Fallzahlen ergibt sich aus neuen Gesetzgebungen, namentlich im Ausländerrecht, als Folge des neuen Dekrets zum Submissionsrecht und im Bereiche der Zwangsmassnahmen betreffend fürsorgerischen Freiheitsentzug.

Der Grosse Rat hat verschiedene Gesetzesänderungen vorgenommen, welche den Gerichten eine Vielzahl von zusätzlichen neuen Fällen bescherten; so hat das Verwaltungsgericht wegen einer vom Grossen Rat vorgenommenen Gesetzesänderung 200 zusätzliche Fälle pro Jahr im Bereiche des fürsorgerischen Freiheitsentzugs, welche aus naheliegenden Gründen einer schnellen Erledigung bedürfen. Aber auch die Bezirksgerichte blieben von den vom Grossen Rat vorgenommenen Gesetzesänderungen nicht verschont: Im Bereiche des Privatstrafverfahrens (Bussenverfahren) und im Bereiche des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts sind insgesamt zusätzlich mehrere 100 Fälle jährlich bei den Bezirksgerichten eingegangen. Aber auch wegen des seit 1. Januar 2000 in Kraft stehenden neuen Scheidungsrechts ist bei den Bezirksgerichten ein erheblicher Zusatzaufwand

entstanden, der ohne Bereitstellung der notwendigen Ressourcen nicht bewältigt werden kann.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass wegen der vom Grossen Rat vorgenommenen Gesetzesänderungen die Geschäftslast bei den Gerichten erheblich angestiegen ist. Logischerweise muss der gleiche Grosse Rat die notwendigen Ressourcen, sprich Personal, zur Verfügung stellen, damit diese Gerichtsfälle innert nützlicher Frist erledigt werden können, innert einer Frist, die rechtsstaatlich geboten ist. Ein Letztes: Hinter jedem Fall, hinter jeder Prozessnummer, stehen Menschen und damit verbunden menschliche Schicksale. Es ist meines Erachtens mit der Menschenwürde nicht zu vereinbaren und widerspricht den Grundsätzen eines Rechtsstaates, - und wir sind ein Rechtsstaat - wenn Prozessparteien letztlich fürsorgeabhängig werden, nur weil die Verfahren zu lange dauern. Der Grosse Rat kann hier zeigen, wie viel ihm der Rechtsstaat wert ist.

Von der Sache her bräuchte es gestützt auf die Fallzunahmen eigentlich zusätzliche Richterstellen. Aus realpolitischen Gründen verzichten wir indessen auf einen solchen Antrag und begnügen uns, den Mittelbau, also die Gerichtsschreiber und die Kanzleien zu verstärken, um die völlig überlasteten Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen im Gegenzug zu entlasten.

Sie haben festgestellt, dass das Obergericht einen zusätzlichen Informatiker beantragt: Mit dem heutigen Personalbestand von bloss 2 Stellen für über 300 Arbeitsstationen, - es geht um 11 Bezirksgerichte und das Obergericht, welche von diesen 2 Personen i.S. Informatik betreut werden müssen -, ist es nicht mehr möglich, einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Normal ist ein Informatiker auf 60 Arbeitsplätze, bei uns in der Justiz sind es 2 Informatiker auf über 300 Arbeitsplätze. Das Missverhältnis ist offenkundig. Folge davon ist, dass Informatikleistungen auswärts eingekauft werden müssen. Der Preis dafür ist höher, als ein fest angestellter Informatiker kostet. Es ist deshalb naheliegend, die Informatik im beantragten Sinne auszubauen.

Gemäss § 89 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) sind, wenn die Anträge von Obergericht und Regierungsrat nicht übereinstimmen, beide Anträge dem Grossen Rat vorzulegen. Der Regierungsrat äussert, gleichermassen wie die grossrätliche Justizkommission bzw. Staatsrechnungskommission, Verständnis für die Situation der Justiz; Verständnis allein reicht nicht. Es braucht die nötigen Ressourcen, und der Grosse Rat wird aus diesen Gründen eindringlich ersucht, zusätzliche Mittel bereit zu stellen, wenn ihm an einem einwandfreien Funktionieren der Justiz und letztlich des Rechtsstaats gelegen ist. Eine Bereitstellung der notwendigen Mittel entspricht auf der ganzen Linie dem Sinn und Geist der laufenden Justizreform.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Dem Regierungsrat liegt selbstverständlich sehr viel an einem gut funktionierenden Rechtsstaat. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wobei sich der Regierungsrat auch bewusst ist, dass der Rechtsstaat sich nicht auf Obergericht, Bezirksgerichte, Verwaltungs- und Spezialverwaltungsgerichte beschränkt, sondern dass die verwaltungsinternen Instanzen genauso dazugehören. Rechtsverweigerung kann auf verschiedenen Ebenen passieren, und ich erinnere Sie daran, dass Sie in den letzten Jahren mit der Zuteilung von Stellen für die Rechtsdienste der Departemente nicht besonders grosszügig waren. Aber das heisst ja nicht, dass man nicht an einem

anderen Ort grosszügig sein kann. Wir möchten aber - und ich denke, das ist in Übereinstimmung mit den Präsidenten der Staatsrechnungskommission und der Justizkommission - jetzt wirklich zuerst das Ergebnis dieser Organisationsstudie abwarten. Es kann ja wohl keinen Sinn ergeben, dass man auf der einen Seite eine teure Organisationsstudie in Auftrag gibt, und auf der anderen Seite die Ergebnisse in Form von neuen Stellen praktisch vorwegnimmt. Wir bitten Sie deshalb ebenfalls, dass Sie jetzt diese Stellen nicht bewilligen - selbstverständlich mit Ausnahme der 3 Stellen für das Personalrekursgericht. Hier ist im Übrigen das Obergericht einverstanden, dass es vorläufig 3 Stellen sind und nicht 4.

Wenn sich abzeichnet, dass aufgrund dieser Studie tatsächlich mehr Personal nötig ist, und dass man die nötigen Erleichterungen und Beschleunigungen nicht durch Rationalisierungsmassnahmen erreichen kann, dann ist selbstverständlich jederzeit möglich, das auch während des Jahres anzusehen. Ich meine, der Versuch müsste auch gemacht werden, diese Studie etwas zu beschleunigen. Ich sehe nicht ganz, weshalb sie 10 Monate brauchen soll, um Ergebnisse zu zeitigen. Normalerweise arbeiten wir in der Verwaltung auch etwas schneller.

Was wir nicht tun dürfen, sonst bekommen wir ein Problem, ist, dass wir im Verwaltungsbereich, - und um den geht es hier hauptsächlich -, bei der Justiz völlig andere Massstäbe anlegen, als bei der Verwaltung selber. Wenn ich mir denke, dass wir pro hundert Arbeitsstellen einen Informatiker zur Verfügung hätten, dann würde ich mich sehr darüber freuen. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Man muss auch die eigenen Leute so ausbilden, dass sie die einfacheren Dinge selber tun können. Wir müssen an beiden Orten in der Verwaltung den gleichen Massstab anlegen. Deshalb bitte ich Sie, die Stellenanträge des Obergerichtes vorläufig nicht zu bewilligen, die Studie abzuwarten und anschliessend zu entscheiden!

Vorsitzender: Bei Absatz 4, Antrag Justizbehörden müssen wir die letzten Dienstag beschlossenen 6.6 Stellen bei der Kantonalisierung der Fachhochschule Gesundheit hinzuzählen. Dann gibt es 11'254.0 Stellen. Damit stelle ich fest, dass die Anträge von Martin Bossard und Martin Troller identisch sind mit dem Antrag der Justizbehörden. Sie sind einverstanden damit.

Walter Markwalder, Würenlos: So wie ich die Synopse verstehe, ist bei Antrag 3 auf der linken Seite der bisherige Stellenplan inklusive dieser drei Stellen für das Personalrekursgericht aufgeführt.

In der Mitte "Anträge der Staatsrechnungskommission" sind die 6.6 Stellen, die im Gesundheitsdepartement vergessen wurden, dazugezählt, und dann kommen wir auf die 11'245.5 Stellen, die wir bewilligen sollten. Die 8.5 Stellen, die wir nicht bewilligen wollen von der Justizbehörden, gäben dann erst die 11'254 Stellen.

Vorsitzender: Herr Markwalder sagt dasselbe wie ich. Jetzt müssen wir diese beiden Anträge einander gegenüberstellen, und die Anträge der beiden Kollegen Bossard und Troller sind identisch mit dem Antrag der Justizbehörden.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Ich muss zur Entlastung von Walter Markwalder festhalten, dass ein kleiner Versprecher geschehen ist. Herr Präsident Fischer meinte natürlich die 11'245.5 Stellen, aber

es ist ihm ein Versprecher unterlaufen mit 54. Das hat wahrscheinlich Herrn Markwalder ans Pult gerufen. Es ist ganz klar: Der Antrag ist so wie jetzt vom Präsidenten erwähnt.

Vorsitzender: Sind alle Unklarheiten beseitigt? Wir können jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 117 Stimmen.

Für den Antrag der Justizbehörden bzw. die Anträge von Bossard und Troller: 52 Stimmen.

Erziehungsdepartement

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Das überproportionale Wachstum der Abteilungen der Klein- und Einschulungsklassen erstaunt. Die Überprüfung der kostenträchtigen Entwicklung ist eingeleitet mittels externer Expertise. Die 8,2 Stellen der Fachhochschule Gesundheit - de facto feste Stellen 6.6 Stellen, wie wir inzwischen wissen, werden in den Departementsetat übernommen und im Antrag, der soeben beschlossen wurde, sind sie wirksam. Das Departement ist mit den Kürzungen gemäss der blauen Synopse einverstanden. Eine Doppelbudgetierung wurde von der Kommission erkannt und gestrichen, das heisst, nur einmal stehengelassen. Es handelt sich um Fr. 40'000.--, Konto 3002.3199.10 Sachaufwand für Kommunikation.

Eva Kuhn, Full: Ich habe vergeblich ein Konto gesucht, das sich mit den Ausgaben für Begabtenförderung befasst. Diese Suche hat folgenden Hintergrund: Mit der Verordnung zum § 15 Schulgesetz vom 1. Oktober 2000 wurde der obligatorische HPS-Abschluss für Kleinklassenlehrpersonen abgeschafft. Die Regierung befand dies nicht mehr als notwendig. Kleinklassenschülerinnen und -schüler brauchen nicht so qualifizierte Lehrpersonen, so die offizielle Meinung der Regierung. Der Hintergrund ist eigentlich ein anderer: Man brauchte Geld für die Begabtenförderung, die wir auch hier im Grossen Rat beschlossen haben. Ich habe gehört, dass dieses Geld auch vorhanden ist, nämlich eine Summe von rund 700'000 Franken, nur kann ich sie nirgends finden. Wo stecken diese 700'000 Franken? Ich denke, es ist ehrlich, dieses Geld auch wirklich auszuweisen, dann kann man nämlich auch schauen, ob die Hochbegabtenförderung auch wirklich den gewünschten Erfolg bringt, oder ob es eine Suche ist von Goldkörnern im Sandhaufen, die zu Lasten der Förderung von weniger Begabten geht. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor um Auskunft.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Die Geschäftsprüfungskommission hat anlässlich der Beratungen des Rechenschaftsberichtes die finanztechnischen Reckübungen, - man könnte auch sagen Klimmzüge - des Erziehungsdepartementes im Zusammenhang mit der Reorganisation aufgedeckt und an die Staatsrechnungskommission weitergeleitet. Die Staatsrechnungskommission hat diese weiter verfolgt und einen Bericht erhalten, der auch der Geschäftsprüfungssubkommission Erziehungsdepartement zugestellt wurde. Beim Studium dieses Berichtes blieb mir, gelinde gesagt, die Sprache weg. Das heisst etwas. Zwar hat das Erziehungsdepartement die Reckübungen nachträglich sanktionieren lassen zwar mit der Mahnung, sich zukünftig an das Finanzrecht zu halten - aus den aufgedeckten 100'000 Franken

wurden dabei aber sage und schreibe 472'000 Franken. Die Reorganisation des Erziehungsdepartementes soll Folgendes kosten, ich zitiere aus diesem Bericht: "Phase 1: Externe Unterstützung Organigramm des Departementes 100'000 Fr." Das sind die 100'000 Franken, die wir aufgedeckt haben. "Phase 1b: Externe Unterstützung, Definition der Geschäftsleitung und Führungsprozessen 50'000 Franken Phase 2: Externe Unterstützung, Organigramme des Departementsekretariates der weiteren Stabstellen und der Abteilungen 120'000 Franken Phase 3: Externe Unterstützung, Implementierung, Teamentwicklung 140'000 Franken Phase 4: Externe Unterstützung, Erscheinungsbild, Grafiker, Drucker 40'000 Franken Phase 4b: Büroumzüge 20'000 Franken" Das sind zusammen 472'000 Franken. Die Reorganisation des Erziehungsdepartementes war und ist notwendig. Das bestreite ich nicht im geringsten. Aber muss, darf das fast ½ Mio. Franken kosten? Eine Verwaltungsstelle mit ca. 150 Mitarbeitern wird für fast ½ Mio. Franken reorganisiert? Dieses Verhalten zeigt mir, dass offenbar Geld, das man nicht selbst verdienen musste, mit der grossen Schaufel ausgegeben wird. Das macht mich nachdenklich und wütend. Da wird gespart und gespart und gleichzeitig wird geschaufelt und geschaufelt. Solange so sorglos mit den Steuergeldern umgegangen wird, solange werden wir unser Budget nicht in den Griff bekommen.

Judith Meier, Schneisingen, Präsidentin der Gesundheitskommission: Ich spreche namens und im Auftrag der einstimmigen grossrätlichen Gesundheitskommission. Mitte Januar haben wir dem Begegnungszentrum für den internen psychiatrischen Dienst in Königsfelden zugestimmt. Wir Grossrätinnen und Grossräte waren damals der Meinung, dass ein Begegnungszentrum, das eine 20-jährige Planungsgeschichte aufweist, endlich realisiert werden muss. Für alle anderen Akutspitäler ist eine Cafeteria, ein Begegnungszentrum, eine Selbstverständlichkeit. Leider gilt dies nicht für die Akutklinik der Psychiatrie. Im Psychiatriekonzept von 1991 im Dekret über die Organisation der psychiatrischen Dienste haben wir diese Notwendigkeit des Begegnungszentrums deutlich festgehalten. Dies, um unter anderem dem Leistungsauftrag der modernen Psychiatrie gerecht zu werden: Öffnung der Psychiatrie gegen aussen, und vor allem mit dem Ziel der Integration der Patientinnen und Patienten in den Alltag. Die grossrätliche Gesundheitskommission sieht sich verpflichtet, diese Fakten nochmals deutlich in Erinnerung zu rufen.

Die zeitliche Realisation des Projektes hängt von den notwendigen vorgängigen archäologischen Grabungen ab auf dem Areal in Königsfelden. Die jeweils notwendigen Kredite haben wir bewilligt und die Archäologie dabei verpflichtet, 341'000 Franken an Eigenleistungen zu erbringen. Die grossrätliche Gesundheitskommission fordert, dass im jährlichen Budgetierungsprozess die Prioritäten bei der Archäologie so gesetzt werden, dass gemäss Fahrplan das Begegnungszentrum bis Ende 2004 realisiert werden kann. Die Kommission ist bei der Beratung der Vorlage davon ausgegangen, bedingt durch die Finanzierung über die Eigenleistung, dass die Archäologie unverzüglich mit den notwendigen Grabungen starten kann. Die Kommission unterstreicht diese deutliche Absicht mit einer entsprechenden Motion, die wir heute Nachmittag eingereicht haben.

Landammann Peter Wertli: Es sind zu drei Bereichen Bemerkungen gemacht worden. Zuerst zu den Ausführungen von Rudolf Hug betreffend Reorganisation des Erziehungs-

departementes. Wer je reorganisiert hat, der weiss, dass das eine sehr anspruchsvolle und schwierige Thematik ist. Da geht es um Mitarbeitende, die in einer neuen Organisation eingesetzt werden müssen, um Rückstufung in der Hierarchie, Abteilungschefs, die künftig eben nicht mehr Abteilungschefs sein werden, sondern effektiv eine andere Funktion bezeichnen werden. Dass ein solcher Prozess intensiv begleitet werden muss, damit er überhaupt eine Chance hat, gelingen zu können, das erscheint mir geradezu selbstverständlich. Es wäre verheerend gewesen, wenn wir diesen Prozess eingeleitet hätten, ohne gleichzeitig auch sicherzustellen, dass wir von externer Seite fachgerecht beraten worden wären, dass effektiv eben auch mit den Mitarbeitenden im Rahmen von Workshops Gespräche geführt werden können, damit dieser Prozess und dieses anspruchsvolle Projekt auch zu einem guten Ende gebracht werden kann. Das sind die Mittel die hierfür eingesetzt worden sind, die externe Beratung des Departementes und vor allem auch die Beratung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Kaders, als auch der übrigen Mitarbeitenden in diesem Projekt. Das hat Mittel erfordert, die wir einsetzen müssen.

Zur Archäologie: Die Archäologie gräbt nicht einfach auf Vorrat hin, sondern die Archäologie gräbt dann, wenn konkret ein Bauvorhaben angepackt werden soll, dann muss vorsorglich, damit nicht irgendwie ein Schaden entsteht, damit nicht archäologisch etwas verloren geht, zu dem Zeitpunkt, wenn konkret ein Bauvorhaben realisiert werden soll, gegraben werden. Wir haben im Moment sehr viele private Bauvorhaben, insbesondere im unteren Fricktal im Raum Kaiseraugst, wo Private, teilweise auch Firmen Bauvorhaben realisieren wollen, die vorgängig bedingen, dass die entsprechenden Grabungen durchgeführt worden sind. Hierfür haben wir diese Mittel eingesetzt in der Archäologie, damit diese Bauvorhaben nicht eine unnötige Verzögerung erfahren sollen. Wenn wir nun gleichzeitig auch im nächsten Jahr 2001 diese Grabung auch in Königsfelden durchführen wollen, dann können wir diese zusätzlichen 450'000 Fr., die dafür benötigt werden, nicht einfach aus dem Budget der Archäologie, das nur unbedeutend grösser ist, für diesen Grabungsbereich abdecken, sondern da braucht es tatsächlich auch zusätzliche Mittel. Von daher: Wenn Sie über diese Motion den Auftrag geben wollen, es sei bereits im Jahr 2001 diese Grabung in Königsfelden durchzuführen, dann brauchen wir entsprechend zusätzliche Mittel, weil mit dem bestehenden Kredit für archäologische Grabungen das nicht abgedeckt werden kann. Wir haben diese Thematik in der Regierung diskutiert und haben uns dann entschieden, diese Grabung auch unter dem Titel Budget, auch unter dem Titel Versuch, das Defizit in Grenzen zu halten, um ein Jahr zu verschieben.

Zur Begabtenförderung: Es ist richtig, für die Begabtenförderung sind tatsächlich Mittel eingesetzt worden in der von Eva Kuhn genannten Grössenordnung von 700'000 Franken. Das sind zusätzliche Mittel, die in diesem Bereich eingesetzt werden. Die finden sich im Konto in den Lehrerlöhnen, weil es da um zusätzliche Verpflichtungen von Lehrkräften, die eben in speziellen Unterrichtsgefässen, in speziellen Unterrichtsformen im Gruppenunterricht, teilweise im Einzelunterricht eben im Rahmen dieser Begabungsförderung eingesetzt werden sollen. Entsprechend ist also das in den Lehrerlöhnen berücksichtigt und in den Lehrerlöhnen eingesetzt worden.

Vorsitzender: Das Erziehungsdepartement ist durchberaten.

WOV-Pilotprojekte Kantonalen Lehrmittelverlag, Abteilung Sport und Jugend

Zustimmung

Gesundheitsdepartement

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Stellen in der Spitalabteilung waren zum Teil mangels geeigneter Personen nicht besetzt. Die Sozialhilfebeträge sind aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage zurzeit rückläufig. Bei der Krankenkassenprämienverbilligung machen ca. 60 % der veranschlagt Anspruchsberechtigten ihre Anwartschaft geltend. Das sind ca. 20 % aller Versicherten im Aargau. Das Gesundheitsdepartement ist im Übrigen mit den Kürzungen gemäss Synopse einverstanden.

510 Spitalabteilung

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich habe mich deshalb bei dieser Position gemeldet, weil dieser Satz wirklich ungenügend ist im Bericht, man hätte kein Personal gefunden, weil es schwierig sei, Spezialistinnen oder Spezialisten zu finden. Das ist natürlich nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit hat Ihnen heute Morgen Kollege Andreas Schweizer gesagt, als er davon sprach, dass es notwendig sei, dem kantonalen Personal die richtigen Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Es ist wirklich so, dass wir wichtige Stellen nicht mehr besetzen können, - und das ist eben ein gutes Beispiel für eine Stelle, von der Sie nicht denken können, dass man da viele Leute fände oder man in den fernen Osten gehen könne und Krankenschwestern fände!

Es stimmt nicht, was die Finanzdirektorin in ihrem Eintretensvotum gesagt hat, dass die Privatwirtschaft dem Personal nicht solche Lohnerhöhungen gibt. Zufällig ist in der Presse in der letzten Woche eine Übersicht erschienen, was die Privatwirtschaft dem Personal sonst noch alles so gibt an Vergünstigungen und an Möglichkeiten, die die Löhne zum Teil massiv auch erhöhen, aber indirekt und mit materiellen Möglichkeiten und Vergünstigungen. Wer jetzt bekloffen dreinschaut oder ablehnend, zeigt mir nur, dass er oder sie das genau weiss und dass es Ihnen peinlich ist, das zu hören. Hier an dieser Stelle muss man das einfach bekräftigen.

Ich gestatte mir, etwas noch zum Votum von Herrn Landammann Wertli zu sagen. Lieber Peter, das war mehr als schwach! Das war doch keine Antwort auf die Fragen, die gestellt worden sind. Ich habe mich gewundert, dass niemand im Parlament an die Decke gehüpft ist vor Ärger und zwar in allen Fraktionen. Mindestens Rudolf Hug hat also resigniert und gesagt: "Was soll man da noch machen?" Bei mir drüben hat es geheissen: "Was sollen wir da noch in Kommissionen beschliessen, die machen doch sowieso, was sie wollen", das betraf die Archäologiegeschichte. So bitte nicht mehr, liebe Regierung oder eben nicht liebe Regierung, so geht das nicht mit uns!

Spitalabteilung allgemein, Konto 3659.04 Beitrag an den aarg. Krankenkassenverband

Dr. Max Brentano, Brugg: Ich stelle hier den Beitrag an den aargauischen Krankenkassenverband in Frage. Es geht um 25'000 Franken, die richtigerweise schon sehr lange immer hier mitgeführt wurden. In der Zwischenzeit ist mit den Krankenkassenern ein Leistungsvertrag unter anderem

abgeschlossen worden. Wir sehen auf S. 91, dass eine Verwaltungskostenentschädigung an die Krankenversicherer von 600'000 Fr. entrichtet wird für die Verwaltung der Prämientlastung, und ich bin eigentlich der Meinung, dass damit, da die Krankenversicherer ihrerseits den Krankenkassenverband entschädigen, eigentlich auch diese Leistungen mit enthalten sein sollten, und dass ohne Schaden weder für den Verband noch für den Staat die Verbandssubventionierung hier gestrichen werden soll. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir diesen Beitrag hier streichen! Das ist in keiner Art und Weise die Meinung, dass der Krankenkassenverband überflüssig sei, aber er ist im Rahmen eines Leistungsvertrages nun mit dem Kanton ein Auftragsverhältnis eingegangen, und er kann nicht mehr einfach so entschädigt werden. Das ist der transparente Antrag, den ich stellen kann.

Es gibt aber ein Thema, das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgebracht wurde und heute nicht mehr Thema ist: das ist der Beitrag der Kantonsspitäler an die VAKA beispielsweise. Mehrere Jahre haben wir hier darüber diskutiert. Jetzt ist dieser Beitrag in den WOV-Projekten untergegangen. Ich stelle einfach hier die Frage, wie weit ist die VAKA Verhandlungspartner für die Kantonsspitäler im Tarifwesen mit den Krankenversicherern, und wie weit sind diese Beträge, die der VAKA gesprochen werden, noch sinngerecht? Ich weiss nicht mehr genau, wieviel es war. Früher waren es etwa 100'000 Fr. Es ist auch möglich, dass im WOV-Projekt dieser Betrag gestiegen ist. Das wäre eine Frage, die eher im intransparenten Bereich anzusiedeln ist.

Ich schliesse gleich noch eine weitere Frage an, die einen Betrag betrifft, der auf S. 103 Position 3650 steht. Der ist schon erheblicher. Kantonsärztlicher Dienst. Beiträge an Verbände und Vereine 979'000 Franken. Wer muss hier belohnt werden mit 979'000 Franken? Ich möchte nicht sagen, dass ich als Verbandsmitglied keinen Betrag erhalte und mich dafür beklagen. Ich möchte einfach wissen, was genau Verbandsbeiträge des kantonsärztlichen Dienstes im Rahmen von 1 Mio. Franken sind. Ich wäre froh, wenn wir darüber Auskunft erhielten.

Ich fasse zusammen: Antrag konkret: Position 3659.04 Beitrag an den aargauischen Krankenkassenverband ist zu streichen, weil kompensiert über die Position 3189.20. Zum Globalbudget Kantonsspitäler. Werden die VAKA-Beiträge weiterhin entrichtet? Schliesslich die Frage zu 3615 Beiträge an Verbände und Vereine im Betrage von 979'000 Fr. Wie weit sind es hier Kantonsaufgaben, die hier wahrgenommen werden? Ich danke Ihnen für die Beantwortung und für die Unterstützung des Antrages.

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Ich habe beim Eintretensreferat genau diese Fragen, die Herr Brentano gestellt hat, beantwortet. Die Kommission hat in der ganzen Breite genau diese Fragen geprüft, hat festgestellt, dass bei Beiträgen und externen Leistungen Vereinbarungen über Leistungsumfang, Leistungsqualität usw. abgeschlossen werden. Die meisten liegen vor. Im Krankenkassenverband ist es in Arbeit, aber es werden effektiv solche Leistungen abgegolten. Die Kommission wurde im Hinblick auf die Schlussitzung dann noch mit einer zusätzlichen Information versehen, die nicht aus dem Stegreif anlässlich des Budgets des Departementes möglich war, und war dann damit einverstanden. Die Lücken in

diesen Vereinbarungen - wie bereits erwähnt - werden innert Jahresfrist geschlossen, diese im Gesundheitsdepartement - wenn ich mich richtig erinnere - bis im Herbst 2001 spätestens. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, die Anträge, die Herr Brentano samt und sonders gestellt hat, abzulehnen!

Regierungsrat Ernst Hasler: Herr Grossrat Max Brentano hat hier einige knifflige Fragen gestellt. Ich bitte Sie wie der Präsident der Staatsrechnungskommission, diese abzulehnen und zwar nicht aus Bequemlichkeit, sondern weil es begründet ist. Er geht davon aus, dass man den Beitrag an den aargauischen Krankenkassenverband einfach streichen kann. Wir haben ein eminentes Interesse daran, dass die Tätigkeit dieses Verbandes als wichtige Koordinationsaufgabe zwischen Gesundheitsdepartement und zahlreichen im Kanton Aargau tätigen Krankenversicherern enorm wichtig ist. Ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Herr Brentano verbindet das mit S. 91 mit dem Leistungsauftrag, den wir über die Sozialversicherungsanstalt gemacht haben mit den Versicherungsanstalten bezüglich der Krankenkassenprämienverbiligung. Das ist ein ganz anderes Thema. Ich bitte Sie das auseinanderzuhalten.

Zweiter Punkt: Wir wissen, dass bei den Krankenkassenverbänden eine gravierende Veränderung bevorsteht. Ich gehe davon aus, dass 2001 dieses System, das wir heute haben, zum letzten Mal so sein wird. Wir wissen, dass Frau Grossrätin Humbel in Zukunft die sogenannte Region Mitte aller Krankenversicherungsverbände betreuen wird. Damit wird es so oder so eine Änderung geben. Es wäre nach meiner Meinung Willkür, wenn wir heute ausgerechnet für 2001 diesen Beitrag streichen würden.

VAKA-Diskussion: Wer schon länger im Grossen Rat ist, der kennt das Thema in- und auswendig. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass auch hier etwas ändern wird. Ich habe jetzt die Veränderung in den Krankenkassenverbänden angezogen - ich bin überzeugt, dass diese Veränderungen dann zumal auch Veränderungen in den Verhandlungen bringen zwischen den Institutionen und den Krankenversicherern. Insofern bin ich überzeugt, dass wir auch diese Frage der zukünftigen Tätigkeit der VAKA überdenken müssen! Aber ich bitte Sie, heute nicht willkürlich zu handeln.

3. Punkt, Kantonsärztlicher Dienst: Es ist jetzt genau ein Jahr, als wir hier gestritten haben über den Verein der Familienplanung in Brugg. Das ist nur ein Beispiel. Es kommt die AIDS-Hilfe usw., ich könnte hier alles aufzählen. Diese Institutionen haben einen Auftrag, einen bundes- oder kantonsgesetzlichen Hintergrund, und insofern erfüllen diese im Auftrag von uns wichtige Funktionen im ganzen Gesundheitsbereich. In diesem Sinne bitte ich Sie auch hier, die Verhältnisse zu gewichten. Selbstverständlich werden wir bei weiteren Finanzrestriktionen diese Aufträge wieder frisch prüfen. Insofern besteht keine Meinungsdivergenz. Hier aber irgend etwas Willkürliches zu ändern, ist nicht angebracht, und ich bitte Sie, auch das abzulehnen.

Dr. Max Brentano, Brugg: Der Herr Gesundheitsdirektor hat mich zwar nicht überzeugt, aber er hat mir doch erklärt, dass der Antrag offensichtlich wie jedes Jahr zur Unzeit gekommen ist. Zur Unzeit, weil es offenbar jetzt eine Entwicklung gibt, wo die Leistungsaufträge formuliert sind. Allerdings muss ich dann sagen, dann sind die Leistungsaufträge ins Budget aufzunehmen und abzugelten und nicht Verbands-

beiträge. Die Formulierung des Verbandsbeitrages gibt den Eindruck einer Strukturfinanzierung, die nicht zwingend einen direkten Nutzen und nicht direkt in die Staatsaufträge, in die Staatsaufgaben einzuverleiben ist. Wenn Sie die Absicht haben, innerhalb eines Jahres alle diese Beiträge in Leistungsaufträge, die abgegolten worden sind umzufunktionieren, bin ich heute bereit, um Ihnen auch diese Zeit zu lassen, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich habe nämlich nur einen Antrag und zwei Fragen gestellt. Ich denke aber, dass ich in einem Jahr diese Fragen nochmals stellen werde, falls sie nicht neu budgetiert sind im Rahmen, wie es der Präsident der Staatsrechnungskommission gesagt hat, nämlich abgesichert über Leistungsaufträge.

Vorsitzender: Der Antrag ist zurückgezogen.

Kantonsärztlicher Dienst, Konto 3650

Susanne Ernst, Aarau: Im Verlaufe der letzten Monate wurden Sie verschiedentlich über die Situation des Sexgewerbes im Kanton Aargau und über die Präventionsmassnahmen informiert. Das Barfüsserprojekt wurde interessierten Grossrätinnen und interessierten Grossräten am 14. März vorgestellt. Viele von Ihnen haben über Mittag an dieser Information teilgenommen. Seither wurden die Fraktionspräsidenten immer wieder von Liselotte Gasser, Leiterin des Barfüsserprojekts Aargau, informiert. Nun ist dieses Projekt für das nächste Jahr gesichert. Vor wenigen Tagen wurde die AIDS-Hilfe Aargau vom Gesundheitsdepartement informiert, dass unserem Gesuch - ich spreche hier als Vorstandsmitglied dieses Vereins - entsprochen wird. Im nächsten Jahr wird das Projekt mit einem einmaligen Betrag von 35'000 Fr. aus dem Lotteriefonds unterstützt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die sich für dieses wichtige Anliegen stark gemacht haben, insbesondere dem Herrn Gesundheitsdirektor.

Zu meinem Anliegen: Wie Sie dem Voranschlag entnehmen konnten, will der Kanton seinen Beitrag an die AIDS-Hilfe Aargau schon wieder kürzen. Es ist die dritte Kürzung innert 2 Jahren. 1998 wurde die Stelle mit 275'000 Fr. unterstützt. 1999 und dieses Jahr nur noch mit 225'000 Fr. Ab nächstem Jahr soll die AIDS-Hilfe Aargau dieselbe Aufgabe noch mit 200'000 Fr. leisten. Sie haben richtig gehört: Dieselbe Arbeit. Der Kanton Aargau hat mit einem Leistungsvertrag die AIDS-Hilfe verpflichtet, die ambulante Beratung und Betreuung von HIV und AIDS betroffenen Menschen und deren Angehörigen zu übernehmen, sowie die AIDS-Prävention gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu gewährleisten. Derselbe Kanton, der den Leistungsauftrag unterschrieben hat, kürzt nun seinen Vertragspartner im Beitrag. Die Präventions- und Beratungsaufgabe wurde in der letzten Zeit nicht kleiner. Die Art der Aufgabe hat sich verändert. Mit den neuen Medikamenten hat sich in der Bevölkerung eine falsche Sicherheit breitgemacht. Das Wort "AIDS" hat in unseren Breitengraden seinen Schrecken verloren. Es ist nicht mehr die tödliche Krankheit wie früher. Viele Menschen glauben heute, AIDS sei heilbar. Das stimmt nicht. Mit den Medikamenten kann der Krankheitsverlauf nur hinausgezögert werden.

Am 1. Dezember, dem Weltaidstag, berichteten die Medien ausführlich über dieses Thema. Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen konnten - er wurde an alle Mitglieder des Grossen Rates verteilt - bemühte sich die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Vorstand, nach Sparmassnahmen zu suchen und auch umzusetzen. Es wurden Einsparungen gemacht bei den

Personalkosten, unter anderem durch die Nichtbesetzung einer frei gewordenen Stelle, durch die Aufgabe von gemieteten Räumlichkeiten und durch eine massive Reduktion der Projektkosten. Es ist leider nicht möglich, Einsparungen ohne Dienstleistungsabbau zu bewerkstelligen. Die Bürozeiten mussten stark eingeschränkt werden, und während Präventionsveranstaltungen an Schulen ist die Stelle oft nicht besetzt. Trotz allen eingeleiteten Sparmassnahmen waren sich der Vorstand und die Mitarbeitenden einig, dass die AIDS-Hilfe Aargau weiter existieren und ihre wichtige Aufgabe wahrnehmen kann. Dies war 1999. Jetzt soll diesen Stellen noch einmal 25'000 Fr. gestrichen werden, und dies bei gleichem Leistungsvertrag. Nach meinem Wissen wird nur bei uns gespart. Herr Regierungsrat Hasler hat, als in der Staatsrechnungskommission auch ein Antrag gestellt wurde, gesagt, dass aus Gründen des Bedarfs die Aufstockung abgelehnt würde. Vorher hat er aber gesagt, wie wichtig die AIDS-Hilfe ist, ich habe es selber gehört. Ich weiss, zuerst wollte man sogar 45'000 Fr. streichen. Dies konnte ich vielleicht durch ein Gespräch mit Herrn Regierungsrat Hasler verhindern. Doch auch mit dieser kleineren Kürzung ist es der AIDS-Hilfe Aargau nicht mehr möglich, ihre Vereinbarungen mit dem Kanton einzuhalten. Die AIDS-Hilfe Aargau hat sich als Vertragspartner stets bemüht, ihre Aufgabe gegenüber dem Kanton zur vollsten Zufriedenheit zu erfüllen. Es war dem Kanton auch jederzeit möglich, die Arbeit der AIDS-Hilfe Aargau zu kontrollieren, da gemäss Leistungsvertrag die verlangten Auswertungsraster über die Arbeit der Fachstelle immer termingerecht dem Kanton eingereicht wurden.

Bei Präventionsmassnahmen darf nicht gespart werden. Wenn nur eine einzige Ansteckung verhindert werden kann, haben sich die 25'000 Fr. gelohnt. Denn die Medikamentenkosten für eine angesteckte Person belaufen sich ebenfalls auf ungefähr 25'000 Fr. Hier haben Sie ein Bild von den Medikamenten für eine Woche. Deshalb beantrage ich, die Kürzung von 25'000 Fr. rückgängig zu machen. Ich bitte den Rat um Unterstützung!

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: In der Kommission war das ein Thema. Ich stelle es in Relation zu den 52 Mio. Franken, die aus diesem Voranschlag gestrichen sind. Die 25'000 Fr. beantragten Gelder zusätzlich für ein Projekt und nicht für die AIDS-Hilfe generell, würden von Ihnen neu in den Voranschlag aufgenommen. Man darf über alles und jedes diskutieren bei einem Voranschlag. Frau Kerr hat diesen Antrag in der Kommission gestellt, und das ist einfach nicht in Ordnung. Es ist zwar formell in Ordnung, materiell ist es einfach übertrieben. Es handelt sich um die 25'000 Fr. für ein Spezialprojekt. Es gibt eine ganze Reihe von gemeinnützigen privaten Stiftungen in diesem Kanton. Wenn das nun wirklich so entscheidend ist, dann ist es wichtig, dass man das durchführt. Aber diese Aufstockung wollte die Kommission nicht, und sie hat nach gewalteter Diskussion, ausführlichen Informationen und Erwägungen den Antrag mit 11:5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich muss den Präsidenten der Staatsrechnungskommission korrigieren. Es ist verständlich, wenn das Missverständnis herrscht, aber es ist ein Missverständnis. Frau Susanne Ernst hat nicht den Antrag gestellt, den ich gestellt habe in der Staatsrechnungskommission. Ich habe einen Antrag gestellt betreffend ein konkretes Projekt, das sogenannte Barfüsserprojekt. Dieser

Antrag wurde jetzt nicht gestellt. Frau Susanne Ernst hat beantragt, die 25'000 Fr., die als einziger Institution der AIDS-Hilfe Aargau gekürzt wurden, nicht zu kürzen. Es geht also nicht um ein Projekt, und die Argumentation von der Finanzdirektorin in der Kommission und die, wie der Staatsrechnungskommissionpräsident sagte, gewaltete Diskussion ging um etwas anderes. Hier geht es nur darum, dass die AIDS-Hilfe ihre wichtige Aufgabe weiterführen kann!

Regierungsrat Ernst Hasler: Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Grossrätin Ernst abzulehnen. Ich verstehe selbstverständlich ihren Unmut über die Kürzung, nur bitte ich Sie auch hier, etwas Verständnis aufzubringen! In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, sich auch mit Herrn Dr. Brentano abzusprechen. Sie haben ihn vorhin gehört bezüglich dieser Beträge. Hier sind wir in diesem Spannungsfeld, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich aber anerkennen wir die Arbeit, die hier geleistet wird, und wir sind auch bereit - das habe ich schon in der Kommission gesagt - dort gezielt zu unterstützen, wo wir ein Projekt wie das Barfüsserprojekt haben. Deshalb muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen! Im Übrigen hat in der Kommission Frau Grossrätin Schreiber den Antrag gestellt und ihn dann aufgrund meiner Erklärung zurückgezogen.

Vorsitzender: Susanne Ernst beantragt, die Kürzung bei der Aids-Hilfe Aargau von Fr. 25'000.-- rückgängig zu machen.

Abstimmung:

Der Antrag Ernst wird mit grosser Mehrheit, bei 45 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Das Gesundheitsdepartement ist durchberaten.

WOV-Pilotprojekte Planung und Steuerung (WOV-Anstalten), Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden, Kantonales Labroatorium allg.

Zustimmung

Finanzdepartement

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Schätzung der Steuereinnahmen im Übergangsjahr 2001 war ein schwieriges Unterfangen. Die Kommission beurteilt die veranschlagten Zahlen als zurückhaltend realistisch. Im Hinblick auf WOV flächendeckend wird ein Zusatzbedarf von 8.6 befristeten Projektstellen in Aussicht genommen. Die Kommission unterstützt die Absicht, die WOV-Einführung mit voller Kraft zu praktizieren und ist mit der Ausschreibung einverstanden. Im Konto 3010.11 Zentrale Lohnentwicklung wird die gesamte Lohnsummenerhöhung eingestellt. Im Verlauf des Jahres wird sie sodann nach den effektiven Verhältnissen den Departementen und Bereichen buchhalterisch belastet. Mit den Kürzungen gemäss Synopse ist das Departement einverstanden.

470 Abteilung Wald

Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözing: Ich habe eine Frage an die Departementsvorsteherin und zugleich eine Anregung. In nächster Zukunft werden zwei Kreisoberförster in den Ruhestand treten. Wäre es folglich nicht der richtige Zeitpunkt, gewisse Strukturen in der Abteilung Wald umzusetzen? Meine Begründung: Wenn man heute einem Kreisvorstand eine Frage von der Gemeinde aus stellt, dann kommt meist die Antwort, dass man nicht zuständig sei, im neuen Waldgesetz sei das nicht mehr vorgesehen. Da kann

man sich natürlich fragen, wofür denn eigentlich noch. Man müsste auch fragen, weshalb man hier nicht das vollzieht, was gewisse Städte bereits vollzogen haben, als sie ihren Forstingenieur in die Wüste - man kann ja nicht sagen in den Wald, denn sie haben ihn ja von dort herausgeholt - geschickt haben, und seither schreiben diese jetzt tatsächlich schwarze Zahlen. Für mich scheint die Folgerung nahezuliegen, dass die Frau Regierungsrätin hier die Strukturen noch genauer anschauen sollte, und dass man den direkten Weg - wie auf anderen Sektoren - zwischen Kanton und Gemeinde einschlägt. So würde nämlich auch der Wald zu einem tieferen Tarif funktionieren.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Strukturen kann man immer überprüfen. Die Strukturen mit den Kreisforstämtern sind relativ neu, aber ich werde den Wunsch von Herrn Fehlmann gerne meinem Nachfolger übermitteln.

Vorsitzender: Wir kommen zum WOV-Pilotprojekt Staatswald. Keine Wortmeldung. Wir haben das Finanzdepartement inklusive WOV-Projekte durchberaten.

Zustimmung

Baudepartement

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Die zentrale Bewirtschaftung des Stellenplans ist erfolgreich, die Personalfuktuation ist gering. Die neu zugeordnete Abteilung Energie ist noch mit einzelnen departementsinternen Integrationsbemühungen engagiert. 1.4 Stellen konnten eliminiert werden, ohne dass die Qualität der Leistungen leiden sollte. Generell beurteilt das Departement Investitionsverschiebungen als problematisch, weil sich die veränderten Abläufe auf längere Sicht kostensteigernd auswirken können. Gegenwärtig ziehen die Preise im Hoch- und vor allem im Tiefbau um über 20 % an. Trotz diesen Ausführungen hat die Staatsrechnungskommission an ihren Anträgen festgehalten. Mit den Kürzungen gemäss Synopse ist das Departement im Interesse der gesamten Finanzpolitik trotz der geäusserten Bedenken einverstanden.

620 Umweltschutz, Konto 5062

Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten: Ich stelle hier erneut den Antrag, den ich bereits in der Staatsrechnungskommission gestellt habe. Damals ging man auf meinen Antrag nicht ein, da nicht klar war, ob die Änderung zum Strassenbaugesetz vom Stimmvolk angenommen wird oder nicht. Zur Entlastung der Staatskasse stelle ich im Namen der Grünen folgenden Antrag: Die erste Teilzahlung für die Ersatzbeschaffung eines Chemiewehrfahrzeuges EMS Dottikon von 90'000 Franken wird über die Strassenbaukasse finanziert.

Begründung: Mit der Annahme der Änderung des Strassenbaugesetzes ist es nicht gerechtfertigt, dass die vorgesehene Beteiligung des Kantons Aargau an den Ersatz von zwei Chemiewehrfahrzeugen aus der allgemeinen Staatskasse bezahlt werden. Die Fahrzeuge sind gemäss Aussagen des Baudepartementes für die gefährdeten Objekte Baregg und Heitersberg bestimmt. Kosten, die aus dem Güterverkehr anfallen, können nun auch durch die Strassenkasse beglichen werden. Der Betrag von 90'000 Fr. ist im Vergleich zu den Strassenausgaben klein. Das Chemiewehrfahrzeug ist notwendig und wird von uns Grünen nicht bestritten. Der Transport gefährlicher Güter auf der Strasse soll aber die

Kosten, die er verursacht, selber bezahlen. Ich hoffe, dass Sie diesen Antrag unterstützen können.

Kurt Rieger, Rothrist: Ich habe eine konkrete Frage an Frau Schreiber. Wieviel Strassenverkehr gibt es am Heitersberg? Wie viele Fahrzeuge passieren diesen Tunnel, was für Autos fahren da, und welche Gefahrguttransporte werden da abgewickelt?

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Wir haben, wie Patricia Schreiber das erläutert hat, diese Frage diskutiert. Zum Entscheid kam es eigentlich nicht, weil wir noch nicht wussten, ob das Strassenbaugesetz zum Beschluss erhoben würde. Das war natürlich vor dem 26. November. Allerdings muss ich festhalten aus Sicht der Kommission, immer im Sinne der Diskussion, die gewaltet hat: Die Finanzierung dieses Vorhabens, ist nach Meinung der Staatsrechnungskommission Sache der Regierung. Es ist eine Sache der Zuweisung von Kontis, und wir haben darüber keinen Entscheid gefällt. Der Entscheid liegt also jetzt, wenn Frau Schreiber den Antrag nicht zurückzieht, bei Ihnen. Ich kann weder positiv noch negativ Stellung nehmen für die Kommission. Privatim hätte ich schon eine Meinung, aber die äussert man hier ja nicht.

Regierungsrat Peter C. Beyeler: Die Finanzierung für dieses Fahrzeug ist in der Schadensdienstverordnung geregelt. Das Dienstfahrzeug wird nicht nur für den Verkehr bzw. für Lastwagen mit gefährlichen Gütern verwendet, sondern ebenso für andere Unfälle. Es wäre ein falsches Zeichen, alles, was im weitesten Sinne mit der Strasse zu tun hat, der Strassenrechnung anzulasten. Man kann schon darüber diskutieren, aber ich erinnere daran, wie wir das Ganze geregelt haben, nämlich dass der Regierungsrat entscheidet, wo das verrechnet wird. Aufgrund der klaren Regelung der Schadensdienstverordnung sollten wir das wie vorgesehen in dieser Position lassen, und die Kosten nicht der Strassenrechnung verrechnen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen!

Vorsitzender: Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten, beantragt, die 1. Teilzahlung für die Ersatzbeschaffung eines Chemiewehrfahrzeuges Ems Dottikon von Fr. 90'000.-- über die Strassenbaukasse zu finanzieren.

Abstimmung:

Der Antrag Schreiber wird mit grosser Mehrheit, bei 37 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Wir kommen zum WOV-Projekt des Baudepartementes.

650 WOV-Pilotprojekt Abteilung Tiefbau

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die Bau- und Planungskommission als eingesetzte Fachkommission für das Pilotprojekt der Abteilung Tiefbau des Baudepartementes hat an seiner Sitzung von 26. Oktober 2000 den Voranschlag für das kommende Jahr beraten. Ein Schwerpunkt der Orientierung durch die Chefbeamten Kantonsingenieur Schuler und Unterhaltschef Vögeli bildete die Darstellung des "MSE - Management Strassenerhaltung". Mit dieser elektronisch verwalteten Methode wird der Zustand der Kantonsstrassen und der Kunstbauten kontrolliert und beaufsichtigt. Ausgehend von einer Bestandaufnahme und identifiziert durch direkt auf den Strassen aufgemalte Identifikationsnummern lässt sich der mittel- und langfristige Finanzbedarf für die werterhal-

tenden Unterhaltsaufwendungen planen. Dabei spielen Aufbau, Alter und Zustand, aber auch Belastungen und Frequenzen auf den einzelnen Strassenzügen eine Rolle. Ausgehend von einer Benützungsdauer von rund 25 Jahren sollen Sanierungen geplant und koordiniert werden können. Dabei spielen natürlich auch andere Nutzungen wie Werkleitungstrasse und Kanalisationsgräben eine Rolle. Der Zustand der Strassen, also die Aktualisierung, soll alle 2 Jahre neu erhoben werden. Als Resultat aus diesem MSE - Management Strassenerhebung soll unter anderem auch die Möglichkeit entstehen, Baustellen, die ja bekanntlich immer Behinderungen für Verkehrsbenützer darstellen, aufeinander abzustimmen. Und natürlich auch dazu, die Unterhaltsaufwendungen aus dem Strassenbudget optimal einzusetzen. Es wird ebenfalls erkennbar, ob sich der Erneuerungsrhythmus als richtig erweist, oder ob die Unterhaltskosten erhöht werden sollen. Dies als Hinweis auf allfällig notwendig werdende Umlagerungen in den einzelnen Produktgruppen, also Änderungen von Indikatoren und Zielen. Im Pilotprojekt Tiefbau bedeutet das Jahr 2001 das letzte der 4-jährigen Versuchsphase. Es konnte in der Bau- und Planungskommission festgestellt werden, dass das WOV-Rechnungsverfahren mit den Globalbudgetierungen von der Verwaltung bereits routiniert angewendet wird, dass man aber auch immer noch am Lernen und Optimieren ist. Vor allem die Möglichkeiten, Rückstellungen bzw. Überträge vornehmen zu können, erweisen sich zunehmend als sehr wertvoll. Es wird dadurch nicht mehr nötig, gegen Ende Jahr noch Baustellen zu eröffnen, nur um die Jahresbudgets auszuschöpfen.

Die im Strassenbau von der Abteilung Tiefbau festgestellten Preissteigerungen von bis zu 25 % können für das Jahr 2001 noch durch die nach wie vor sehr gedrückten Preise beim Untertagebau kompensiert werden. Aus der Kommission wurde der Wunsch laut, pro Jahr alle laufenden Objekte, deren Finanzbedarf und die Projektdauer aufgelistet zu erhalten. Daraus würde eine dynamische Kostenplanung und Ausführungskontrolle entstehen, welche dem Souverän als Orientierung dienen kann. Das Departement wird seine Grundlagen in dieser Richtung verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2001 sind weder aus Sicht der Abteilung Tiefbau noch aus Sicht der Bau- und Planungskommission Änderungen bei den Indikatoren nötig. Im Hinblick auf eine definitive Einführung der Globalbudgetierung wird sich die Frage nach aussagekräftigeren Indikatoren und der Reduktion der Anzahl Ziele pro Produktgruppen aber sicher stellen.

Die in den einzelnen Produktgruppen für das Jahr 2001 zur Verfügung stehenden Mittel sind im wesentlichen die Restbeträge aus der ursprünglichen Globalkreditvorlage, verändert um die Rückstellungen. Die grafische Aufstellung unter Punkt 10.2 auf Seite 46 der Voranschlagsvorlage 2001 zeigt die Dimensionen der flexiblen Mittelverwendungen.

Für das kommende Jahr sind folgende Schwerpunkte vorgesehen: In der Produktgruppe 1 werden die wesentlichen Mittel für die drei laufenden Objekte Brücke Obersiggenthal, A1 Baregg und Aarau Ostumfahrung eingesetzt. 2 neue Objekte sollen begonnen werden: Die Querverbindung A 98-A3 bei Rheinfeldern und die Kernumfahrungen Lenzburg. In der Produktgruppe 2 laufen die bisherigen Umbauarbeiten am bestehenden Baregg Tunnel und die Lärmschutzarbeiten A1 in Neuenhof sowie die WSB Eigentrasseierung Rei-

nach-Menziken weiter. In der Produktgruppe 3 sind durch den Wegfall von Autobahn-Beilagererneuerungen (wegen der Baustelle Baregg) vermehrt Mittel für die Kantonsstrassen frei. Die Bau- und Planungskommission hat sich in einer Orientierung und in einer allgemeinen Diskussion eine Übersicht zum Stand vom WOV-Pilot Projekt Tiefbau und zum Budget 2001 die Meinung gemacht. Die Kommission ist mit der Mittelverwendung gemäss Vorlage einverstanden und bittet Sie ebenfalls um Zustimmung.

Zustimmung

Departement des Innern

Josef Bürge, Baden: Präsident der Staatsrechnungskommission: Beim Kantonalen Industrie- und Gewerbeamt wurden 18.5 Stellen abgebaut - teilweise Stellen, die national finanziert waren - insbesondere im Bereich Arbeitsvermittlung (RAV.) Anstelle der RAV's sind zukünftig Kompetenzzentren für die Arbeitsvermittlung vorgesehen. Dieser Umwandlungsprozess läuft. Die unter dem Konto 5039.50 vorgesehenen Kürzungen betreffend Projektierung/Ausführung Zentralgefängnis sind möglich. Dies wurde der Kommission nach verschiedenen Erläuterungen bekannt. Im Interesse einer geordneten zeitlichen Projektabwicklung sollten sie aber nicht noch erweitert werden. Das Departement des Innern ist mit den Investitionsreduktionen gemäss Synopse einverstanden. Mit der Einführung des EDV-gestützten Grundbuchs dürften die Aufwendungen der Grundbuchämter auf Dauer zurückgehen. Position 4909.10 Interne Verrechnung Nationalstrassenpolizei. Die eingesetzten 17 Mio. Franken beruhen auf einer Schätzung nach WOV, gestützt auf die Entscheide der Regierung. Damit sollte dieses viel diskutierte Thema wohl endlich als bereinigt angesehen werden können. Der Globalkreditbetrag bei der Strafanstalt kann dank Gewerbebetrieb, starker Auslastung und einer Entnahme aus dem Überschussvortrag um 1.53 Mio. Franken nach unten angepasst werden.

Konto 2142.08 Pädagogische Abteilung Aarburg, Konto 4329 Kostgelder

Erwin Meier, Wohlen: Ich habe eine Frage und eine Bemerkung zu den Kostgeldern von 2'720'400 Franken. Es ist eine Erhöhung von fast 700'000 Fr. gegenüber der Rechnung 1999. In einem Brief vom 27. September 2000 vom Erziehungsdepartement Abteilung Sonderschulung und Heim- und Werkstätten teilt man verschiedenen Institutionen mit, der Kostgeldbeitrag werde erhöht. 120 Fr. pro Tag ist heuer der gültige Ansatz. Auf den 1. Januar 2001 gibt es nun Erhöhungen. Pestalozziheim Birr Neuenhof, von Fr. 120.-- auf Fr. 260.-- (+ Fr. 140.--), Aarburg, Erhöhung auf Fr. 280.-- (+ Fr. 160.--, 130 %), übrige Heime, von Fr. 120.-- auf Fr. 180.-- (+ Fr. 60.--, 50 %). Meiner Ansicht nach werden da wieder einmal die Gemeinden in einer Art und Weise zur Kasse gebeten, dass es fast unerträglich wird. So ist es eigentlich einfach, einen Voranschlag zu erstellen. Man stützt sich auf eine Verordnung des Erziehungsheimgesetzes und schliesst dabei das Schreiben mit dem Satz: "Wir bitten Sie, die betroffenen Gemeinden und Versorger entsprechend zu orientieren, und die Kostengutsprachen anzupassen."

Ich bitte um Auskunft, wie es zu diesen doch, wie mir scheint, unverschämten Erhöhungen kommt. Ist sich der Regierungsrat bewusst, was man damit in den Gemeinden anrichtet und wie man künftig vorgehen will? Es ist mir

klar, dass es so eigentlich nicht weitergeht. Ich bitte Sie um Erklärungen, wie man auf einem vernünftigen Weg zurückkommen soll!

Regierungsrat Kurt Wernli: Die Frage von Herrn Grossrat Meier will ich gern beantworten. Wir haben bei der Pädagogischen Abteilung in Aargau festgestellt, dass wir unterschiedliche Kostgelder erheben bzw. erhoben haben. Für ausserkantonale Zöglinge wird eine höhere Kostgeldrechnung erstellt, als für innerkantonale. Das mag bis anhin gerechtfertigt gewesen sein mit der möglichen Erklärung, so oder so müsse es ja der Staat bezahlen. Fragt sich nur, welche Ebene. Bei der Überprüfung der Kostgeldsituation sind wir dann auf die Situation gestossen, dass wir nicht kostendeckend erheben. Das heisst, es stellt sich letztlich natürlich die Frage nach der Finanzierung. Bis anhin war die Meinung, dass wir nach dem Verursacherprinzip auch hier die Finanzierung vornehmen. Das haben wir getan bei den ausserkantonal zugewiesenen Zöglingen auf der Aargau. Das hat natürlich zu gewissen Spannungen geführt, weil wir durchaus auch Zöglinge irgendwo platzieren müssen, die dann in anderen Kantonen ihren Platz finden müssen, und dann stellt sich die Frage der gleichen Behandlung. Deshalb haben wir schliesslich erwogen, dass wir eine Deckungssituation suchen nach dem Verursacherprinzip, damit wir gleiche Ellen haben für jene, die von ausserkantonalen Instanzen zugeordnet werden und für jene, die von Gemeinden bzw. von aargauischen Institutionen zugewiesen werden. Wir haben aber dann festgestellt, dass dadurch eine Differenz entstünde bei den anderen Pflegestationen wie zum Beispiel Birr. Auch hier haben wir die Situation überprüft, ob wir mit diesen Pflegeansätzen zumindest kostendeckend sind, und haben festgestellt, dass wir das nicht sind. Man hat deshalb gesagt, man müsse gemeinsame und gleiche Ansätze für die entsprechenden Institutionen im inneraargauischen Bereiche zumindest ansetzen. Das wurde den Gemeinden rechtzeitig signalisiert. Wir haben das korrekt und rechtzeitig angemeldet, damit die Gemeinden entsprechend ihre Budgets anpassen können. Ich bin der Meinung, auch hier ist der Staat angewiesen, dass wir korrekte und kostendeckende Kostgelder veranschlagen. Das haben wir jetzt gemacht. Ich bitte Sie hier um Zustimmung!

Vorsitzender: Das Departement des Innern ist durchberaten. Wir kommen zu den WOV-Projekten des Departements des Innern.

WOV-Pilotprojekt Strafanstalt Lenzburg, Strassenverkehrsamt

Zustimmung

Verpflichtungskredit

Zustimmung

Vorsitzender: Der Stellenplan wurde zu Beginn der Verhandlungen behandelt. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Beschlussfassungen der blauen Synopse.

Antrag 2

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich gestatte mir, den Antrag, den ich heute Morgen schon gestellt habe in meinem Eintretensvotum, hier noch einmal formell zu stellen. Die Begründung habe ich im Eintreten geliefert, und eine Verstärkung dieser Begründung hat mein Kollege Martin Troller

geliefert. Ich denke, es ist auch in Ihrem Sinn, wenn ich das nicht nochmals wiederhole. Ich stelle hier formell den Antrag, die Staatssteuern für natürliche Personen seien auf 100 % festzusetzen, und die für juristische Personen auf 105 %. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen können.

Hans Feldmann, Boniswil: Wie bereits angekündigt, stelle ich den Antrag, dass für das Jahr 2001 die Staatssteuern auf 100 % für die natürlichen Personen und 105 % für die juristischen Personen festzulegen sind sowie 15 % Spitalssteuer und 1 % für die Finanzausgleichssteuer.

Diese zwei Steuerprozente sind nach meinen Ausführungen gänzlich zur Reduktion des Budgetdefizites zu verwenden. Die Begründung haben Sie mitbekommen. Ich bringe noch eine Ergänzung an, zu den Perspektiven und Finanzaussichten. Ich habe auf die Botschaft verwiesen, und Sie haben vom Präsidenten der Staatsrechnungskommission mitbekommen, was wir in den nächsten Jahren für Defizite zu erwarten haben. Ich habe diese in der Zwischenzeit aufgerechnet, und wir werden im Jahre 2003 - sofern diese Voraussetzungen eintreffen werden, d.h. dass wir im Jahre 2002 wiederum ein Defizit von ca. 60 Mio. beschliessen werden und im Jahre 2003 sich dieses Defizit halbieren wird - eine Staatsschuld von 700 Mio. Franken haben.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Es ist ja unübersehbar, dass meine Generation zum grössten Teil jeweils zuerst gespart hat und dann Geld ausgegeben und gekauft hat. Es ist auch unübersehbar, dass ich zu der Generation gehöre, die mit dem Steuergesetz keinen Vorteil erhalten hat, sei es bei der Einschätzung meines Einfamilienhauses, sei es bei den Steuern, die von den Altersrenten erhoben werden. Ich bitte Sie im Sinne meiner Ausführungen vom Vormittag, im Sinne der Zukunft unseres Kantons und unserer Verantwortung, dieser Steuererhöhung zuzustimmen!

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Heute Vormittag in der Eintretensdebatte ist ganz stark ins Horn geblasen worden. Es waren aber nicht nur Misstöne, sondern ganz falsche Töne zu hören, sowohl bei denjenigen, die in die 90er Jahre zurückgeblickt haben, als auch bei denjenigen, die versucht haben, das Steuergesetz zu interpretieren. Zunächst zur Vergangenheit. Herr Troller hat sich da hervorgetan. Er hat gesagt, dass die bisherige Steuerpolitik gescheitert sei, man habe den juristischen Personen massive Steuergeschenke gemacht, das sei alles in den Sand gesetzt worden.

Was sind das für Steuergeschenke gewesen? Die juristischen Personen sind im Aargau noch immer überdurchschnittlich stark besteuert. 1999 haben wir den Index ausgewiesen und 2000 sind wir noch schlechter dran als 1999 in der Besteuerung der juristischen Personen. Man kann also nicht sagen, das Rezept, günstige Standortvorteile zu schaffen, sei gescheitert. Der Aargau ist ja ein Waisenknabe im Vergleich beispielsweise zum Kanton Schwyz. Dieser hat sich mit einer konsequenten Steuerpolitik - Ebner ist erst ganz am Schluss gekommen - vom finanzschwachen Kanton heraufgearbeitet zum zweitsteuergünstigsten Kanton in der Schweiz. Das war eine Steuerpolitik, die Sie beurteilen können in der sozialdemokratischen Fraktion. Die ist nicht gescheitert. Aber wie gesagt: Im Aargau sind wir ja nicht einmal auf den schweizerischen Durchschnitt gekommen für die juristischen Personen. Und nun erst diejenigen, die das Steuergesetz interpretiert haben. Mein lieber Freund und Kupferstecher Hans Feldmann (*Heiterkeit*), Sie haben vorgerechnet, dass das Steuergesetz eine Entlastung bringt von

30 Mio. und dass die 2 Steuerprozent nur 23.4 Mio. Franken Mehrbelastung bringen. Sie haben gefolgert, dass im nächsten Jahr trotz zweiprozentiger Steuererhöhung die Steuerzahler entlastet würden. Das ist natürlich ein fundamentaler Irrtum! Und wenn Katharina Kerr von einem Doppelrabatt spricht: Das ist eine Verhöhnung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das ist eine Verhöhnung all derjenigen, die das Steuergesetz gelesen haben! Es ist eben nicht so, dass im nächsten Jahr eine Entlastung von 30 Mio. Fr. kommt! Die kommt erst 2002, wenn wir den Dauertarif haben, der über 60 Mio. Franken Entlastung bringt. Daraus können Sie rückwärts rechnen, dass im nächsten Jahr 30 Mio. Franken Mehrbelastung sind. Wenn weniger Steuer eingehen, ist das nur wegen den Übergangsproblemen. Die Steuerbelastung ist tendenziell nächstes Jahr höher, und zwar insbesondere für eine Reihe von grossen Kategorien von Steuerzahlern!

Denken Sie an die Alleinstehenden! Deren Tarif wird verschärft und sogar für mittlere Positionen, nicht nur für die ganz steuerkräftigen Alleinstehenden, sondern auch für den Mittelstand, und zwar der Tarif 2002. Dann sehen Sie einmal nach, was der Tarif 2001 ist. Dann können Sie dann zu all den Alleinstehenden hingehen und sagen: "Wir haben ja nur 2 % Steuerfuss erhöht, das mögt ihr schon noch ertragen." Das ist eine ganz falsche Überlegung.

Dann sind da die Rentnerinnen und Rentner: Da haben wir auch verschärft, verschärfen müssen. Die müssen jetzt die ganze AHV-Rente versteuern und haben den Ausgleich noch nicht durch die kalte Progression. Das alles kommt erst im Jahr 2002. Von den Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzern will ich gar nicht sprechen, aber die haben im nächsten Jahr für über 10 Mio. Franken höhere Steuerwerte, die zweite Etappe der Auswirkungen der Neuschätzung der Liegenschaften. Das sind über 10 Mio. Fr. mehr Steuerbelastung! Für diese drei Kategorien, die ich genannt habe, gibt es Mehrbelastungen von 40-50 und mehr Mio. Franken. Das ist die Situation. Da müssen Sie nicht kommen und von Doppelrabatt sprechen und sagen, dass dies nicht angängig sei, und dass wir jetzt 2 % hinaufgehen müssen!

Ich bitte Sie, die Wirkungsweise des neuen Steuergesetzes exakt zu beachten! Dann kommen Sie nicht dazu zu behaupten, es gehe den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nächstes Jahr auch bei einem Steuerfuss von 100 % gut. Das ist die Situation, und deshalb bitte ich Sie gerade im Blick auf diese konkreten Auswirkungen beim heutigen Steuerfuss zu bleiben!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Wenn ich meinem wirklich sehr geschätzten Kollegen Dr. Rudolf Rohr so zuhöre, dann frage ich mich - und ich bin sicher nicht die einzige in diesem Saal - was bewegt ihn eigentlich, dass er sich nervenmässig so verunköstigt, dass er sich so wahnsinnig aufregt und mir eigentlich Kummer macht (*Heiterkeit*), weil ich ihn wirklich sehr gut mag und auch gerne mit ihm streite. Das Wort "Doppelrabatt" hat Herrn Dr. Rohr schon in der Staatsrechnungskommission nicht gefallen. Ich verstehe das. Er versucht es jetzt so zu interpretieren, als hätte ich es nicht interpretieren können, das, was ihm offenbar so am Herzen liegt, das Steuergesetz. Ich bin vielleicht nicht so klug wie Herr Dr. Rohr, aber ich verspreche, ich habe es gelesen, und auf meine Art habe ich es auch verstanden, und im Sinne meiner Fraktion habe ich es hier interpretiert, und im Sinne

eines grossen Teil des Volkes habe ich hier die Anträge gestellt, und ich bitte, hier nicht als "Verhöhnlerin" oder so etwas dargestellt zu werden.

Zur Sache: Ich weise darauf hin, dass die Studie, aus der ich zitiert habe, die Herrn Dr. Rohr auch geärgert hat, dass man aus den 80er Jahren zitiert, diese Studie ist von Herrn Dr. Bieri. Soweit mir bekannt ist, ist das ein bestens in der FDP verankerter Chefbeamter. Die Studie ist im Auftrag der Regierung entstanden, und das Finanzdepartement, das wirklich auch freisinnig geführt ist, hat sie uns gegeben. Was daran falsch sein soll, weiss ich nicht. Ich wiederhole: Nach unserer Sicht ist es nicht Recht, dass der Steuerfuss bei 98 % bleibt. Andere, die sich jetzt auch noch mit Epitheta ornantia (schmückenden Beiwörtern) haben bewerfen lassen dürfen, sind offenbar auch dieser Meinung. Es sind nicht alle in der SP. Ich bitte doch, die Sache sachlich anzusehen und dann zu entscheiden!

Martin Troller-Zumsteg, Mönchwil: Mein lieber Rudolf Rohr, Sie geben nach. Früher haben Sie sofort reagiert, heute dauerte es doch einige Stunden, bis Sie sich überwinden konnten, aus Ihrem Herzen keine Mördergrube zu machen! Aber meine Kollegin hat gesagt: Pavarotti wird sich schon noch melden. Dieser Bericht ist es, in dem steht, dass die Steuervergünstigungen für juristische Personen in den Sand gesetzt worden sind. Das ist kein Wort von mir, würde ich mir nie anmassen, aber wenn es Dr. Markus Bieri sagt - eben ein profilierter freisinniger Finanzfachmann - dann muss ich das als kleiner Sozialdemokrat glauben. (*Heiterkeit*)

Wenn Dr. Rudolf Rohr den Aargau mit dem Kanton Schwyz vergleicht, der eine Ansiedlungspolitik betreibt, der seinesgleichen sucht, dann tut es mir schon leid. Herr Rohr, Fragen Sie mal Herrn Bieri oder die Frau Finanzdirektorin, weshalb der Kanton Schwyz aus Bern mehr Subventionen erhält als der Kanton Aargau, nachdem es dem Kanton Aargau ja so schlecht geht? Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Was wir diskutieren, ist doch das: Es gibt für 2001 - das wird Rudolf Rohr als Präsident der Steuergesetzrevision nicht bestreiten können - einen Übergangstarif, der Entlastungen bringt gegenüber dem Tarif 2000. 2002 gibt es schliesslich den definitiven Tarif mit der Berücksichtigung der kalten Progression. Wenn wir von einem heute höheren Tarif auf einen tieferen Tarif wechseln und den Rabatt aufrechterhalten, so ist dies ein doppelter Rabatt. Da kann man wenden und drehen, wie man will, es ist ein doppelter Rabatt. Man entlastet beim Tarif und gibt den Steuerrabatt trotzdem noch weiter. Rudolf Rohr jammert natürlich über die Mehrbelastung der Rentnerinnen und Rentner. Aber seien wir mal ehrlich: Die durchschnittlichen Rentnerinnen und Rentner haben nicht ein durchschnittliches Einkommen von 50'000 Fr. und mehr. Die Rentnerinnen und Rentner, die ausschliesslich von ihren Renten leben, werden im neuen Steuergesetz entlastet und die übrigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Wenn gejammert wird, dass die Steuerwerte der Liegenschaften noch einmal steigen, dann muss man dem entgegenhalten, dass eben auch die Freibeträge beim Vermögen steigen. Darum wurde die zweite Stufe erst auf 2001 eingeführt. Das sind die Tatsachen. Wenn wir diese unselige und über 10 Jahre dauernde Rabattgeschichte mit all den negativen Folgen endlich und möglichst schmerzlos beseitigen wollen, müssen wir dies jetzt tun und nicht im Jahre 2002.

Hans Feldmann, Boniswil: Ich glaube, ich bin es schuldig, dass ich Kollege Rudolf Rohr noch eine kurze Antwort gebe. Ich bewundere und habe immer bewundert seine grossen Kenntnisse des Steuerrechtes. Nur hier muss ich sagen, hat er nicht gut zugehört. Ich habe ausgeführt, dass ich in meiner Generation auch zu denjenigen gehöre, die von diesem Steuergesetz nicht profitieren werden, sei es beim Einfamilienhaus, sei es bei der Versteuerung der Rente, und ich habe beigefügt, dass unsere Generation in der Regel vorerst gespart und dann gekauft und bezahlt hat. Ich habe auch versucht, ein Argument, das ich ernsthaft in Erwägung gezogen habe, zu relativieren. Das ist das Argument der Steuerzahler, denen wir beim Steuergesetz eine Reduktion der Steuern angeboten haben. Ich habe das Abstimmungsbüchlein noch einmal durchgelesen, und dort steht's - Sie können das auch tun - dass im Jahre 2001 das Steuergesetz eine Reduktion von 30 Mio. Franken bringen wird. Wir haben in der Staatsrechnungskommission über die Entwicklung der Steuereingänge eingängig gesprochen, und dabei wurden uns vom Steueramt Unterlagen vorgelegt, dass die Einsparungen nach heutiger Berechnung - das war, soweit ich mich erinnere, im Mai - 62 Mio. betragen werden. Es gibt andere Unterlagen, die von 65 Mio. Fr. sprechen für das Jahr 2001. Also habe ich eine Differenzrechnung gemacht und habe die 2 % , das sind ca. 26 Mio. Franken abgezogen von den 62 Mio. und habe mir daher erlaubt festzuhalten, dass diese 30 Mio., die wir seinerzeit dem Steuerpflichtigen versprochen haben, immer noch bestehen bleiben, auch wenn wir den Rabatt abschaffen werden. Das habe ich ausgeführt, und ich nehme an, diese Zahlen stimmen. Ich habe und ich wollte auch ein gutes Gewissen haben gegenüber den Steuerpflichtigen, die mich sicher morgen oder übermorgen ansprechen werden.

Urs Hümbeli, Häggligen: Liebe Frau Kerr, ich muss mich schon fragen, was diese Seite noch an Unverschämtheit - ich sage es jetzt so - noch bieten soll. Wir haben in der zweiten Lesung so Vieles zu Euren Gunsten entschieden, im Steuergesetz, das ich Rudolf Rohr mitteilen musste, dass er seine Krallen bis ganz hinten schneiden gelassen hat. Das habe ich hier am Pult schon gesagt, und ich muss heute zu Rudolf Rohr sagen: Jetzt ist genau das eingetroffen, was ich der Kommission gesagt habe. Sie gehen aus und erzählen dem Steuerzahler, dass es ein neues Steuergesetz gibt und man so und so viele Vorteile habe. Ich habe dazumal schon gesagt, wenn die Linke auf die 100 % , dann haben sie vollumfänglich die ganze bürgerliche Allianz in den Sack gesteckt. Heute - ich rede jetzt an die bürgerliche Seite - wenn Sie diesen 100 % zustimmen, haben Sie den Wähler verschaukelt beim Steuergesetz.

Vorsitzender: Ich teile Ihnen einfach mit, dass über diese Frage heute noch entschieden wird.

Bruno Plüss, Rheinfelden: Das Referat von Rudolf Rohr war wieder einmal ein Feuerwerk der Rhetorik. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Ich glaube, ich habe in den letzten 4 Jahren in diesem grossen Rat meine Unschuld in Bezug auf Sparen und Geldausgaben noch nicht verloren. Ich darf da ruhig meine eigene Meinung dazu äussern. Es ist eindeutig, wenn wir jetzt diese Steuern, so wie Herr Feldmann uns schmackhaft macht, annehmen, dann ist das keine Prävention für die Zukunft im Budget. Es geht nur darum, endlich zu beweisen, dass wir bereit sind, für das zu bezahlen, was wir konsumieren. Das ist eine Frage des Gewissens. Die Illusion, mit tiefen Steuern bzw. mit der Gewährung des Steuer-

rabatts, die Ausgaben in den Griff zu bekommen, können wir gestützt auf die Erfahrung der letzten 10 Jahre wohl begraben. Unser Ziel muss es aber unbedingt bleiben, den Kanton Aargau zu einem der steuergünstigsten Kantone der Schweiz werden zu lassen. Aber dann müssen wir auch die Ausgaben in den Griff bekommen. Es darf nicht geschehen, dass wir uns mit Sachen schmücken, mit der Bezeichnung "steuergünstiger Kanton", und dies auf Kosten der zukünftigen Generation machen! Das ist nicht fair unseren Nachkommen gegenüber!

Dr. Peter Müller, Magden: Damit es doch auch noch gesagt ist, die CVP steht geschlossen zum Antrag der Kommission, 98 % . Es gibt dafür zwei Gründe, die sehr einfach sind. 1. Wir haben mit der Steuergesetzrevision den Bürgerinnen und Bürgern Steuererleichterungen versprochen. Es geht jetzt einfach darum: Es gibt einen Kinderreim: "Gä isch gä, niemeh umegä." Wir haben das versprochen. Wir müssen uns doch mindestens daran halten bei der Einführung.

2. Wir haben gesagt, bei den Erleichterungen für die juristischen Personen gehen wir davon aus, dass wir neue Geschäfte in unseren Kanton bringen können, dass wir in einem späteren Verfahren sogar ein grösseres Steuersubstrat haben. Es geht dann nicht an zu sagen, dass dies nichts bringe. Wir haben das ja gar noch nicht ausprobiert. Das ist ja gar noch nicht in Kraft. Darum müssen wir uns selber jetzt diese Chance geben, und eine Steuererhöhung liegt absolut nicht drin.

Vorsitzender: Ich habe keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum. Ich schliesse die Diskussion.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kommission hat sich mit allen Varianten befasst. Ich möchte Ihnen der guten Ordnung halber die Abstimmungsergebnisse mitteilen, nachdem ich Sie heute Morgen bereits über die Beweggründe orientiert habe, welche gerade von Herrn Müller sehr gut wiederholt wurden. In eventueler Abstimmung ging es um 99 % natürliche, 104 % juristische Personen. Das unterlag gegenüber von 100 % natürlich und 105 % juristisch mit 9 : 6 Stimmen. Die obsiegende Lösung 100 % bzw. 105 % unterlag in der Hauptabstimmung mit 9:7 Stimmen gegenüber dem Antrag 98 % bzw. 103 %. Nachsatz: Ich habe mich als Präsident schon ein bisschen gewundert, nachdem wir während dreier oder vierer Wochen Streichungen vorgenommen haben usw., dass nachher von den gleichen Leuten teilweise plötzlich die Steuern treue gegenüber den Urnenabstimmern verloren ging. Die Kommission ist ganz knapp, aber ebenso klar der Meinung von 98 % bzw. 103 % , wie in der Synopse Mitte gedruckt.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Am 6. Dezember kommt der "Samichlaus", und irgendeinmal vorher oder nachher haben wir in den letzten Jahren immer wieder über den Steuerfuss debattiert. Die Argumente sind relativ gut bekannt. Ich habe wenige neue gehört. Einzig der Bericht von Markus Bieri hat offenbar so ein bisschen Wellen geworfen. Ich nehme zur Interpretation kurz Stellung. Man muss aufpassen. Wenn man diese Zahlentabellen liest, dann muss man die in aller Ehrlichkeit interpretieren. Man neigt natürlich immer dazu - ich auch - das herauszulesen, was man gerne herauslesen möchte. Aber diese Tabellen und auch die Kommentare sind vielleicht nicht ganz so einfach zu interpretieren und deshalb muss man aufpassen. Es stimmt, dass wir anfangs der 90er Jahre bereits einmal eine Steuerentlastung gemacht haben für die juristischen Perso-

nen, und die hat nichts gebracht. In diesem Sinne war sie in den Sand gesetzt. Die Frage ist, warum sie nichts gebracht hat. Vielleicht war sie zu zaghaft, das ist eine Möglichkeit, vielleicht hat uns auch einfach die Rezession, die zum gleichen Zeitpunkt einsetzte, einen Strich durch die Rechnung gemacht, oder vielleicht überschätzen wir gelegentlich, insbesondere bei den Firmen, den Steuerfaktor als Ansiedlungsfaktor. Ich habe in den letzten Monaten die Erfahrung gemacht, dass die Frage der Steuern für die Firmen bei der Wahl ihres Domizils zwar eine Rolle spielten aber etwa an 3., 4. oder 5. Stelle. Am allerwichtigsten sind die Arbeitskräfte, sehr wichtig ist die Möglichkeit, geeignete Räumlichkeiten günstig erwerben oder mieten zu können. Sehr wichtig sind auch die Wohnmöglichkeiten für die Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Ich denke, dort ist auch das Steuerproblem anzusiedeln, viel weniger als bei den Firmen. Die Leute kommen gerne in Kantone, in denen sie als Privatpersonen nicht so hohe Steuern bezahlen müssen. Das heisst, bei unserem Steuerfuss ist wahrscheinlich derjenige für die Privatpersonen bezüglich anschliessendem Steueraufkommen wichtiger als derjenige für die Firmen. Es ist eine ganz einfache Geschichte, wenn Sie 100 % beschliessen, dann sinkt das Defizit um rund 24 Mio. Franken auf 34 Mio. Ich habe grundsätzlich Verständnis für Herrn Feldmann und Bruno Plüss, dass sie hier den Hebel ansetzen möchten. Die Regierung hat hier längst resigniert, weil wir genau wissen, wie die politische Stimmung auch im Rat ist und auch die politischen Mehrheitsverhältnisse. Da wir in einer Demokratie leben, hat sich die Regierung dem Entscheid der Staatsrechnungskommission für 98 % bzw. 103 % angeschlossen. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Vorsitzender: Ich habe jetzt 3 Anträge vor mir liegen: Ein Antrag von Regierung und Kommission mit unveränderten

Steuersätzen 98 % und 103 % , einen zweiten Antrag von Frau Katharina Kerr. Sie will die Steuersätze auf 100 % bzw. 105 % festsetzen. Der dritte Antrag von Hans Feldmann lautet gleich, der einzige Unterschied liegt in einer Klammerbemerkung: "Diese zwei Steuerprozente sind gänzlich zur Reduktion des Budgetdefizites zu verwenden." Wozu denn sonst? Ich sehe da keinen Unterschied.

Hans Feldmann, Boniswil: Es kann natürlich schon zu einem Unterschied führen beim Punkt 4, beim Wachstum der Lohnsumme. Ich kann mir vorstellen, dass von der SP der Wunsch besteht, diese 2 % für die Erhöhung der Lohnsumme zu verwenden über die 2.35 % hinaus. Das ist nicht meine Vorstellung.

Ich habe mir das wie folgt überlegt: Sollte beim Punkt 4 ein solcher Entscheid gefällt werden unter der Voraussetzung, dass wir jetzt mit 100 % abschliessen, werde ich einen Rückkommensantrag auf die 100 % , denn das ist nicht die Idee.

Eventualabstimmung:

Der Antrag Feldmann wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Auf den Antrag Kerr Rüesch entfallen 44 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag Regierung und Kommission: 104 Stimmen.
Für den Antrag Feldmann: 53 Stimmen.

Vorsitzender: Wir fahren exakt wie die SBB. Wir haben die ersten drei Punkte bereinigt. Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr!

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.)